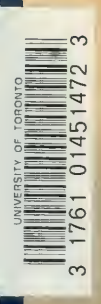

Baier, Christian
Tacitus and Plutarch

PA
6716
Z5B35

Programm

des

städtischen Gymnasiums

zu

Frankfurt a. M.

Ostern 1893.

Inhalt:

1. **Tacitus und Plutarch.** Vom Oberlehrer Dr. Christian Baier.
2. **Schulnachrichten.** Vom Direktor Dr. Karl Reinhardt.

Frankfurt a. M.
Druck von Enz & Rudolph, neue Rothhofstrasse 16.
1893.

1893. Progr. No. 389.

LIBRARY
SEP 14 1962
UNIVERSITY OF TORONTO
309487

Tacitus und Plutarch.

Die Frage nach dem Verhältnis der beiden ersten Bücher von Tacitus Historien zu den plutarchischen Biographien Galbas und Othos, wichtig für die Auffassung der folgenschweren Ereignisse der Jahre 68 und 69 und wichtig vor allen Dingen für die Beurteilung des ersten Geschichtschreibers der römischen Kaiserzeit, ist zu wiederholten Malen eingehend erörtert worden, ohne dafs es bisher gelungen wäre, zu einem allgemein anerkannten Ergebnis zu gelangen.[1] Während die nahe Verwandtschaft der Berichte beider Schriftsteller von keiner Seite in Abrede gestellt wird, stehen sich in der Erklärung dieser Verwandtschaft zwei Ansichten schroff gegenüber: die eine, zunächst von Peter, dann von Mommsen und Nissen vertreten, glaubt jene weitgehende Übereinstimmung auf die Benutzung einer und derselben Quelle zurückführen zu müssen, die andere, zu der insbesondere Nipperdey und neuerdings Schanz sich bekannt haben, sieht in den Kaiserbiographien Plutarchs im wesentlichen nur eine unter Hinzunahme anderer Berichte zu stande gekommene Verarbeitung der taciteischen Darstellung. Diese Frage von neuem aufzuwerfen liegt nicht in meiner Absicht, ich halte sie vielmehr durch die erschöpfenden Untersuchungen von Peter, Mommsen und Nissen und ebensosehr durch die Widerlegungsversuche von Clason, Lange u. a. für endgiltig entschieden, ja ich stehe nicht an, die folgenden Sätze Mommsens (Hermes XXVI. S. 315) zu unterschreiben: „Nicht blofs schrieb er (Plutarch) unzweifelhaft früher, als die Annalen, wahrscheinlich auch früher, als die Historien des Tacitus herausgegeben wurden, sondern er bringt auch eine Menge von Thatsachen, die bei Tacitus nicht zu finden und doch mit der dem Plutarch und dem Tacitus gemeinschaftlichen Erzählung so eng verwachsen sind, dafs jedem, der in solchen Untersuchungen Takt und Übung hat, der Gedanke an eine Einlegung derselben aus einer zweiten Quelle von vornherein als unzulässig erscheinen mufs. Vielmehr wird nichts übrig bleiben, als alle diese Analogien darauf zurückzuführen, dafs der Grieche wie der Römer von derselben Hauptquelle abhängig sind.“ Wenn ein Gelehrter wie Nipperdey sich völlig ablehnend

[1] Die Litteratur ist öfters zusammengestellt, so bei Schanz, Geschichte der römischen Litteratur, II. S. 376 f. Hinzuzufügen wäre Bellezza *dei fonti letterari di Tacito nelle Storie e negli Annali* (Rendic. d. R. Istit. Lomb. II. 24. 13).

gegen diesen meines Erachtens unleugbaren Thatbestand verhalten hat, so finde ich einen Hauptgrund der auffälligen Erscheinung in der ihrem Kerne nach durchaus berechtigten, mit den daraus abgeleiteten Folgerungen über das zulässige Mafs hinausgehenden Wertschätzung der schriftstellerischen Persönlichkeit des Tacitus. Eine andere Frage ist es, die uns im folgenden beschäftigen soll, die Frage nämlich, wer als der gemeinschaftliche Gewährsmann betrachtet werden mufs, dem Plutarch und Tacitus für die Zeit Galbas und Othos gefolgt sind. Freilich erhebt Mommsen (a. O. S. 318) gegen die jetzt beliebten Quellenuntersuchungen mit Recht den Vorwurf, dass viel zu viel auf die Namen und viel zu wenig auf die Sachen Rücksicht genommen werde; allein es gibt doch Fälle, in denen Sachen und Namen nicht von einander zu trennen sind und man dem einen nicht gerecht werden kann, ohne auch dem anderen die gebührende Beachtung zu schenken. Jedenfalls aber wird mein Streben darauf gerichtet sein, auf das Sachliche überall den Nachdruck zu legen, darf es doch auch als das Endziel einer jeden derartigen Quellenuntersuchung bezeichnet werden, das Wesen und die Beschaffenheit der Überlieferung sicherer zu erkennen und auf Grund der gewonnenen Erkenntnis zu einer richtigeren Vorstellung von den Ereignissen selber zu gelangen.

Um von Plutarch auszugehen, der sich zweifelsohne der gemeinsamen Quelle weit enger angeschlossen hat als Tacitus, so müssen zunächst diejenigen Stellen einer näheren Betrachtung unterzogen werden, an denen der Schriftsteller auf die seiner Erzählung zu Grunde liegenden Berichte ausdrücklich hinweist.[1] In überwiegender Mehrzahl sind es ganz allgemein gehaltene Angaben ohne genaue Bezeichnung eines bestimmten Gewährsmannes. Davon beziehen sich auf solche Begebenheiten, die vor die Zeit von Galbas Erhebung fallen, die folgenden: Galb. 3 *Γάλβας Σουλπίκιος ὅτι μὲν ἰδιώτης πλουσιώτατος ἁπάντων εἰς τὸν Καισάρων παρῆλθεν οἶκον, ὁμολογεῖται*, weiter *λέγεται δὲ καὶ στρατεύματος ἐν Γερμανίᾳ καλῶς ἄρξαι*, 19 *λέγεται δέ ποτε — ἐκεῖνος κτλ.* (Vorleben Othos), weiter *οὐδὲ αὐτῆς ἀχθομένης, ὥς φασι, τῇ ζηλοτυπίᾳ τῆς Ποππαίας. καὶ γὰρ ἀποκλεῖσαι τὸν Νέρωνα λέγεται μὴ παρόντος τοῦ Ὄθωνος, εἴτε τῆς ἡδονῆς ἀφαιροῦσα τὸ πλήσιον εἴτε, ὥς φασιν ἔνιοι, βαρυνομένη τὸν Καίσαρος γάμον.* Bei Tacitus finden sich die gleichen Bemerkungen über Galbas Reichtum und seine Thätigkeit in Germanien, aber ohne Hinweis auf die Art der Überlieferung hist. I. 49, dagegen hat dieser die widerwärtigen Einzelheiten von Othos Verkehr mit Nero unerwähnt gelassen. Von grösserer Bedeutung sind die Stellen Plutarchs, an denen wir ähnlichen Angaben hinsichtlich der Ereignisse der Jahre 68 und 69 begegnen. So lesen wir: Galb. 4 *λέγεται μὲν οὖν καὶ πρὸ τῆς ἐμφανοῦς ἀποστάσεως κτλ.* (Schreiben des Vindex an Galba), 8 *λέγεται καὶ βουλεύσασθαι περὶ τῶν ὑπάτων* (Umtriebe des Nymphidius), 14 *εἴτε πεισθεὶς ὁ Νυμφίδιος, ὥς φασιν ἔνιοι, — εἴτε προλαβὼν σπεύδων*, 22 *τότε δέ φασιν οἶνον διάπλεων κτλ.* (Vitellius), 25 *φασὶ μὴ πλείους τριῶν καὶ εἴκοσι γενέσθαι* (Erhebung Othos, hist. I.27 *ibi tres et viginti speculatores consulutum imperatorem — rapiunt*), weiter *Μαρτίαλις, ὥς φασι, μὴ συνειδώς, ἐκπλαγεὶς δὲ τῷ ἀπροσδοκήτῳ καὶ φοβηθεὶς ἀφῆκεν εἰσελθεῖν* (hist. I. 28 *is magnitudine subiti sceleris an corrupta lutius castra et, si contra tenderet, exitium metuens praebuit plerisque suspicionem conscientiae*), 27 *ἀπέσφαξε δὲ αὐτόν, ὡς οἱ πλεῖστοι λέγουσι, Καμούριός τις ἐκ τοῦ*

[1] Die Zusammenstellung scheint mir angezeigt, da Nissens (Rh. Mus. XXVI. S. 506) Aufzählung nicht vollständig ist.

πεντεκαιδεκάτου τάγματος. ἔνιοι δὲ Τερέντιον, οἱ δὲ Λεκάνιον ἱστοροῦσιν, οἱ δὲ Φάβιον Φάβουλον, ὃν καί φασιν ἀποκόψαντα τὴν κεφαλὴν κτλ. (Galbas Tod, hist. I. 41 *de percussore non satis constat: quidam Terentium evocatum, alii Lecanium, crebrior fama tradidit Camurium quintae decumae legionis militem impresso gladio iugulum eius hausisse*, hier ist Fabius Fabulus wegen der Scheufslichkeit, die von ihm berichtet wurde, absichtlich übergangen), endlich τὸν δ' Ὄθωνα τῆς κεφαλῆς (Galbas) κομισθείσης ἀναχαρεῖν λέγουσιν, Oth. 4 ὅ φασι συμβῆναι (Prodigium in Rom), 6 οἱ δὲ τὸν Κεκίναν αἰτιῶνται σπεύδοντα τὴν νίκην ἑαυτοῦ γενέσθαι κτλ. (hist. II. 24 *propinquante Fabio Valente, ne omne belli decus illuc concederet, reciperare gloriam avidius quam consultius properabat*). 14 οὕτω μὲν οἱ πλεῖστοι τῶν παραγενομένων ἀπαγγέλλουσι γενέσθαι τὴν μάχην οὐδὲ αὐτοὶ σαφῶς ὁμολογοῦντες εἰδέναι τὰ καθ' ἕκαστα διὰ τὴν ἀταξίαν καὶ τὴν ἀνωμαλίαν. Das Übereinstimmende aller dieser Stellen springt sofort in die Augen: ebensosehr die gewählten Ausdrücke und Wendungen wie die Art und Beschaffenheit der Vorfälle, für welche auf eine vorliegende Überlieferung hingewiesen wird, führen zu der Annahme, dafs es sich nicht um schriftliche Aufzeichnungen handelt, die der Geschichtschreiber benutzte, sondern um mündliche Mitteilungen, die ihm gemacht wurden, um Erkundigungen, die er bei Augenzeugen und Beteiligten einzog. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dafs Plutarch diese Hinweise auf das Ergebnis der angestellten Nachforschungen bereits bei seinem Gewährsmanne vorfand und von diesem einfach übernahm; dafür spricht namentlich auch die genaue Übereinstimmung mit Tacitus, der freilich in den meisten Fällen sich begnügt hat die blofsen Thatsachen zu geben.

Eine Bestätigung der vorgetragenen Ansicht bieten zwei Stellen der Biographie Othos, die um ihrer Wichtigkeit willen ein genaueres Eingehen erfordern. In längerer Auseinandersetzung redet Plutarch von den Gründen, die Otho zu einer Schlacht bestimmten (Oth. 9 αἰτίαι δὲ πλείονες ἄλλαι ὑπ' ἄλλων λέγονται). Zunächst waren die Praetorianer nicht mehr zu zügeln, die von den Mühseligkeiten des Felddienstes sich nach dem behaglichen Leben in der Hauptstadt zurücksehnten und daher lieber heute als morgen losschlagen wollten, überzeugt, dass es ihnen ein Leichtes sein werde, im ersten Anlauf den Gegner zu vernichten. Aber auch Otho selbst hegte den Wunsch, seiner unerquicklichen Lage möglichst bald ein Ende zu machen; es fehlte ihm die Charakterfestigkeit, diesen Zustand der Ungewissheit auf die Dauer zu ertragen, darum verlangte er eine schnelle Entscheidung, sei es nach der einen oder nach der anderen Seite hin. So berichtete Othos eigner Geheimschreiber, der Redner Secundus (Oth. 9 καὶ τοῦτο μὲν διηγεῖτο Σεκοῦνδος ὁ ῥήτωρ ἐπὶ τῶν ἐπιστολῶν γενόμενος τοῦ Ὄθωνος). Mit Recht bemerkt Nissen (a. O. S. 507) hierzu: „Es ist wichtig, festzuhalten, dafs es sich hier nicht um eine schriftliche Darstellung, sondern um mündliche Mitteilung handelt. An Plutarch kann dieselbe nicht gerichtet gewesen sein, weil er solches anzumerken nicht unterlassen haben würde (vgl. Oth. 14 ἐμοὶ δ' ὕστερον ὁδεύοντι διὰ τοῦ πεδίου Μέστριος Φλῶρος ἀνὴρ ὑπατικὸς — διηγεῖτο)." Auf den zuletzt angeführten Umstand möchte ich meinerseits kein so grosses Gewicht legen, zumal über die von Nissen zum Vergleich angezogene Stelle das Urteil auch anders lauten kann: ausschlaggebend scheint mir, dafs uns die nämlichen Bemerkungen über Othos Stimmung vor der Schlacht auch bei Tacitus, wenn auch in kürzerer Fassung und ohne Berufung auf Secundus, entgegentreten. Dafs die Worte des Tacitus (hist. II. 40) *aeger mora et*

spei impatiens[1] den plutarchischen (Oth. 9) *δοκεῖ δὲ μηδὲ αὐτὸς Ὄθων ἐξαναφέρειν ἔτι πρὸς τὴν ἀδηλότητα* der Sache nach vollkommen entsprechen, bleibt trotz dem Einspruch von Lange (*De Tacito Plutarchi auctore*, S. 19) über jeden Zweifel erhaben und ist bereits von Peter (Die Quellen Plutarchs, S. 42) erkannt worden: der Redner Secundus aber ist, wie Hirschfeld (bei Friedländer, Sittengesch. I. 170) u. a. mit grofser Wahrscheinlichkeit vermutet haben, niemand anders als der aus Tacitus Dialog wohlbekannte Julius Secundus. Sollte diese Vermutung zutreffend sein, so wäre jedenfalls ein wertvoller Anhalt gewonnen, in welchen Kreisen wir den Gewährsmann Plutarchs zu suchen haben: soviel muss schon in diesem Zusammenhange bemerkt werden, dafs man der Natur der Sache nach jene Mitteilung des Secundus in eine Zeit zu setzen geneigt ist, die den Ereignissen selber nicht allzu fern lag. Die Richtigkeit dieser Annahme bestätigt, was Plutarch an der angeführten Stelle weiter berichtet: *ἑτέρων δὲ* (im Gegensatze zu *καὶ τοῦτο μὲν διηγεῖτο Σεκοῦνδος ὁ ῥήτωρ*) *ἦν ἀκούειν*, das heifst doch: von anderen Beteiligten[2] konnte man nach der Schlacht hören, auf beiden Seiten habe sich wiederholt die Neigung bemerkbar gemacht, eine gütliche Einigung zu suchen. Es erscheine auch glaublich, so fügt der Gewährsmann Plutarchs hinzu, dafs die verständigsten unter den Soldaten sich nicht verhehlt hätten, wie thöricht es sei, um solcher Menschen wie Othos und Vitellius willen alle die Gräuel sich erneuern zu lassen, die vor Zeiten die Bürger zu ihrem eignen Schmerze um Sullas und Marius und dann um Caesars und Pompeius willen verübt und erduldet hätten. *Ταῦτ' οὖν ὑπονοοῦσαι*, heifst es zum Schlufs, *τούς τε περὶ τὸν Κέλσον αἰσθανομένους ἐμβαλεῖν διατριβὴν ἐλπίζοντας ἄνευ μάχης καὶ πόνων κρυβήσεσθαι τὰ πράγματα καὶ τοὺς περὶ τὸν Ὄθωνα φοβουμένους ἐπιταχῦναι τὴν μάχην*. Wenn irgendwo, so zeigt sich gegenüber diesen Auseinandersetzungen Plutarchs die Abhängigkeit des Tacitus von der gleichen Quelle, die jener benutzt hat. *Invenio apud quosdam auctores*, sagt er (hist. II. 37), *pavore belli seu fastidio utriusque principis, quorum flagitia ac dedecus apertiore in dies fama noscebantur, dubitasse exercitus, num posito certamine vel ipsi in medium consultarent vel senatui permitterent legere imperatorem;* deshalb hätten die othonianischen Feldherren zum Aufschube geraten, von denen namentlich Paulinus sich weitgehende Hoffnungen gemacht habe. Eine solche Auffassung der Dinge weist Tacitus als verkehrt zurück; möchten einige wenige in der Stille so gedacht haben, im eigentlichen Bürgerkriege gäbe es keinen Frieden als nach der Entscheidung der Waffen: diese Ansicht wird entwickelt in einem an Sallust anklingenden Rückblick auf den Gang der römischen Geschichte und insbesondere auf die Bürgerkriege der früheren Zeit unter Anführung derselben Beispiele, die Plutarch gibt, des Marius und Sulla, des Pompeius und Caesar, nur dafs aufser Pharsalus auch noch Philippi genannt wird. So wird Tacitus nicht blofs in der Darstellung der Thatsachen, sondern auch in den daran angeschlossenen Erwägungen von der ihm gleich Plutarch vorliegenden Quelle beeinflufst, mag er schliefslich auch zu einem anderen Ergebnis gelangen. Vor allem indes kommt es darauf an, festzustellen, dafs auch in dem besprochenen Abschnitte der von beiden Schriftstellern benutzte

[1] Vgl. auch Suet. Oth. 9 *sive impatiens longioris sollicitudinis — sive impar militum ardori pugnam exposcentium.*

[2] Nicht ganz richtig sagt Mommsen, a. O. S. 308 Anm. 1: „Plutarch spricht *(ἑτέρων δὲ ἦν ἀκούειν)* von der verschiedenen Stimmung der othonischen Truppen, nicht von abweichenden Berichten". Vgl. Krauss, *de vitarum imp. Othonis fide quaestiones*, S. 4.

Gewährsmann auf mündlichen Mitteilungen fufst, die ihm von berufener und unberufener Seite, aber allem Anscheine nach ziemlich bald nach den Ereignissen gemacht wurden.

Während über die bisher behandelten Stellen der plutarchischen Biographien bei den Forschern wenigstens, welche die zwischen Plutarch und Tacitus hervortretende Übereinstimmung auf die Abhängigkeit beider von der gleichen Quelle zurückführen, kaum eine Meinungsverschiedenheit möglich ist, liegt die Sache bei derjenigen Stelle des Biographen, die nunmehr zu betrachten ist, keineswegs so einfach. Seinen Bericht über die Schlacht und die danach angeknüpften Verhandlungen, die zur Unterwerfung der othonianischen Truppen führten, schliefst Plutarch (Oth. 14) in folgender Weise ab: „So schildern die meisten, die dabei gewesen sind, den Verlauf der Schlacht; doch hätten sie bei der herrschenden Unordnung und der Unebenheit des Geländes nicht alle Einzelheiten des Kampfes genauer beobachten können. Mir zeigte später bei einem Gange über das Schlachtfeld der Consular Mestrius Florus, der wie andere nicht aus Überzeugung, sondern gezwungen auf Othos Seite gestanden hatte, einen alten Tempel und erzählte mir dabei, wie er nach dem Kampfe einen Haufen von Leichen gesehen habe, der bis zum Giebel reichte. Das habe er sich nicht zu erklären vermocht und auch von anderen keinen Aufschlufs erhalten. Allerdings sei es begreiflich, dass im Bürgerkriege von der geschlagenen Partei mehr Leute fielen, weil man keine Gefangenen mache, mit denen nichts anzufangen sei; aber für eine solche Masse von Toten gäbe es doch keine ausreichende Erklärung". Von dem hier erwähnten Mestrius Florus wissen wir, dass er an Vespasians Hofe verkehrte (Suet. Vesp. 22), auch tritt er uns wiederholt in Plutarchs Tischgesprächen (Symp. quaest. 7. 4, 8. 10) entgegen; somit scheint es auf den ersten Blick aufser Frage zu stehen, dafs wir es an der angeführten Stelle mit einer an Plutarch selbst gerichteten Mitteilung zu thun haben, dafür spricht von vornherein auch die Art und Weise, in der diese Mitteilung von dem Schriftsteller eingeleitet wird: *ἐμοὶ δὲ ὕστερον ὁδεύοντι διὰ τοῦ πεδίου Μέστριος Φλῶρος — διηγεῖτο.* Sollte wirklich die Annahme, dafs Plutarch das Schlachtfeld von Bedriacum selbst besucht hat, Bedenken erregen, so dürften dieselben schwinden, wenn man jene Angabe über Othos Grabmal berücksichtigt (Oth. 18): *εἶδον δὲ ἐν Βριξέλλῳ γενόμενος καὶ μνῆμα μέτριον κτλ.* Indessen möchte ich für die Beurteilung des von Mestrius Florus Erzählten doch auf folgendes hinweisen. Was zunächst die einleitenden Worte *ἐμοὶ δὲ ὕστερον κτλ.* betrifft, so stehen dieselben meines Erachtens in einem gewissen Gegensatze zu dem Eingang des vorausgehenden Satzes *οὕτω μὲν οἱ πλεῖστοι κτλ.*: dort wird auf die Berichte von Soldaten und Befehlshabern, die dem Kampfe beigewohnt hatten, Bezug genommen, hier eine so zu sagen eigne Beobachtung mitgeteilt. Wird nun von jenen Berichten mit Recht vermutet, dafs sie nicht Plutarch, sondern bereits seinem Gewährsmanne zugekommen waren, so könnte man geneigt sein, von der in so engem Zusammenhang damit wiedergegebenen Beobachtung das Gleiche anzunehmen. Weiter hat die Bezeichnung des Mestrius Florus als *ἀνὴρ ὑπατικὸς τῶν τότε μὴ κατὰ γνώμην ἀλλ' ἀνάγκῃ μετὰ τοῦ Ὄθωνος γενομένων* im Munde Plutarchs etwas Auffallendes; man sieht nicht recht ein, weshalb er, der so lange Zeit nach den Kämpfen des Jahres 69 schrieb, es nöthig fand, diesen Umstand ausdrücklich hervorzuheben. Allein ich stehe nicht an zuzugeben, dafs in derartigen Dingen die Ansichten von einander abweichen können und dafs auf einer solchen Grundlage ein sicheres Urteil schwerlich zu gewinnen ist. Wie aber,

wenn sich wenigstens eine Spur davon erhalten haben sollte, dafs auch Tacitus jene Beobachtung des Mestrius Florus bei seinem Gewährsmanne vorgefunden hat? Es ist nicht unbemerkt geblieben, dafs Tacitus eine Reihe von Zügen, die er seiner und Plutarchs gemeinsamer Quelle entlehnte, in einem anderen als dem ursprünglichen Zusammenhange verwendet hat, wie denn namentlich in den Reden, die er den handelnden Personen in den Mund legt, der eine und andere Gedanke auftritt, der bei Plutarch in der fortlaufenden Erzählung begegnet. Nun lesen wir in unmittelbarem Anschlufs an die Flucht der Othonianer (hist. II. 44) folgendes: *et media acie perrupta fugere passim Othoniani Bedriacum petentes, immensum id spatium, obstructae strage corporum viae, quo plus caedis fuit; neque enim civilibus bellis capti in praedam vertuntur.* Damit vergleiche man die Worte Plutarchs (Oth. 14) *ἀνήρκεσεν μὲν γὰρ παρὰ τοὺς ἐμφυλίους πολέμους, ὅταν τροπὴ γένηται, πλείονας εἰκὸς ἔστι τῷ μηδένα ζωγρεῖν ζῳγρεῖσθαι γὰρ οὐκ ἔστι τοῖς ἁλισκομένοις,* die Übereinstimmung im Gedanken, ja im Ausdruck ist doch eine so grofse, dafs es nahe liegt, an die Benutzung derselben Quelle zu denken.[1] Hat aber Plutarch sich in der That nicht gescheut, die Worte *ἐμοὶ δὲ ὕστερον κτλ.* seiner Vorlage einfach nachzuschreiben, so hindert nichts, das gleiche Verfahren für die Stelle anzunehmen, wo er von Othos Grabmal spricht, das er selbst in Brixellum gesehen habe. Es könnte nun der Einwand erhoben werden, dafs es für die Frage nach der gemeinsamen Quelle beider Schriftsteller im Grunde genommen gleichgiltig sei, ob Plutarch in den behandelten Fällen seinem Gewährsmanne blindlings gefolgt ist oder zu dem von jenem Übernommenen eigne Wahrnehmungen hinzugefügt hat: gerade in der Person des Mestrius Florus ist uns kein irgendwie bedeutsamer Anhalt für die Ermittelung des unbekannten Quellenschriftstellers an die Hand gegeben. Eines jedoch, das sicherlich nicht ohne Wert ist, würde sich ergeben, hätten wir oben eine zutreffende Mutmafsung über Plutarchs Verhältnis zu seinem Gewährsmanne zum Ausdruck gebracht, nämlich eine so unbedingte Abhängigkeit der Griechen von seiner römischen Vorlage, dafs seine Geschichte der beiden Kaiser lediglich als eine bald mehr bald minder gekürzte Übertragung angesehen werden müfste.

Secundus und Mestrius Florus sind nicht die einzigen Gewährsmänner, die Plutarch nennt: ein dritter reiht sich ihnen an und hat in allen Untersuchungen über Plutarch und Tacitus am meisten Beachtung gefunden, Cluvius Rufus, zumal nachdem Peter (a. O. S. 40 ff.) und nach ihm Mommsen (a. O. S. 318 ff.) seine historiae für die von jenen beiden benutzte Quelle erklärt haben. Indessen hat Nissen (a. O. S. 507 ff.) überzeugend dargethan, dafs die Stelle Plutarchs, auf welcher Peter und Mommsen hauptsächlich fufsen, von ihnen nicht richtig aufgefafst ist. Während Galba sich wesentlich auf den Senat gestützt hatte, machte sich nach seinem Sturze, um mit Nissen zu reden, eine starke, von Plebs und Armee getragene, caesarische Strömung geltend, deren Eifer Otho, um den Senat nicht zu verletzen, fortwährend zu dämpfen bemüht sein mufste. Plutarch (Oth. 3) berichtet von einer Reihe von Kundgebungen in dieser Richtung. Otho mufste es zulassen, dafs er im Theater mit dem Namen Nero begrüfst wurde, mochte es auch nicht wehren, dafs Neros Standbilder

[1] Diese Übereinstimmung ist, wie ich nachträglich sehe, schon von Gerstenecker, der Krieg des Otho und Vitellius in Italien im Jahre 69, S. 50 erkannt, aber auf die Benutzung des taciteischen Berichtes durch Plutarch zurückgeführt worden.

hier und da wieder aufgerichtet wurden. Ja. Cluvius Rufus behauptet, es seien kaiserliche Geleitsbriefe nach Spanien gekommen, die neben dem Namen Otho auch den Namen Nero getragen hätten.[1] Sobald aber Otho wahrnahm, dafs bei dem Adel Unzufriedenheit entstand, unterliefs er die Sache. Die nämlichen Kundgebungen werden auch von Tacitus (hist. I. 78) erwähnt, nur dafs dieser die von Cluvius stammende Nachricht mit Stillschweigen übergeht; noch genauer stimmt Sueton (Oth. 7) mit Plutarch überein.[2] Wenn Sueton von *quidam* (*tradiderunt*) und *quosdam provinciarum praesides* spricht, so ist darauf kein Gewicht zu legen; aus der sonstigen Übereinstimmung zwischen ihm und Plutarch geht unwiderleglich hervor, dafs auch die Angabe, für welche von letzterem Cluvius als Gewährsmann genannt wird, der gemeinsamen Quelle entlehnt ist. Und nicht blofs dies, schon in der gemeinsamen Quelle mufs, wie Nissen erkannt hat, auf Cluvius Zeugnis Bezug genommen sein, folglich kann er es nicht sein, dessen Geschichtswerk Plutarch, Tacitus und Sueton unmittelbar benutzt haben. Nur in einem Nebenpunkte scheint mir Nissen fehlgegriffen zu haben: „die Nennung des Cluvius, meint er, kann nun absolut keinen anderen Sinn haben, als dafs der Schriftsteller an der Richtigkeit der Nachricht zweifelt und sie daher nicht unter eigenem, sondern unter fremdem Namen beibringt". Sollte nicht die Auffassung bei weitem einfacher und natürlicher sein, dafs der Schriftsteller grade für die Glaubwürdigkeit der Nachricht sich auf einen Mann berief, der am sichersten Aufschlufs zu geben vermochte? Und dafs eben der Geschichtschreiber, dem Plutarch folgte, es liebte, in solcher Weise auf die Quellen, aus denen er geschöpft, ausdrücklich hinzuweisen, bedarf kaum der Hervorhebung; man braucht sich nur daran zu erinnern, wie er für die Stimmung Othos Secundus als Gewährsmann namhaft macht, wie er für den Verlauf der Schlacht die Berichte von Augenzeugen erwähnt, wie er an vielen Stellen mit einem *λέγεται, ὥς φασιν ἔνιοι, ὡς οἱ πλεῖστοι λέγουσι* u. ä. die Ergebnisse seiner Nachforschung einführt. Vielleicht darf man auf Grund dieser Eigentümlichkeit noch einen Schritt weiter gehen und die Frage aufwerfen, ob es denn ausgemacht ist, dafs bei jener Nennung des Cluvius die Angabe eines Schriftstellers vorliegt, oder ob nicht vielmehr die Wahrscheinlichkeit dafür spricht, dafs auch in diesem Falle die mündliche Äusserung eines Beteiligten vorgebracht wird. Über Inhalt und Umfang des cluvianischen Geschichtswerkes sind wir nur unvollkommen unterrichtet; das Wenige, was wir wissen, ist von Mommsen (a. O. S. 318) zusammengestellt. Cluvius wird als Gewährsmann genannt für die Entstehung des Namens histrio, den er auf die Pest vom Jahre 390 d. St. zurückführte, bei Plutarch (quaest. Rom. 107); für die neronische Zeit bei Tacitus zweimal (zum Jahre 55 ann. XIII. 20 und zum Jahre 59 ann. XIV. 2); für die Vorgänge der Jahre 68 und 69 wieder bei Plutarch (Oth. 3) und bei dem jüngeren Plinius (ep. IX. 19. 5), nach dem er Verginius Rufus in einem Gespräche

---

[1] Die Worte lauten: *Κλούβιος δὲ Ῥοῦφος εἰς Ἰβηρίαν φησὶ κομισθῆναι διπλώματα, οἷς ἐκπέμπουσι τοὺς γραμματηφόρους, τὸ τοῦ Νέρωνος θεὸν ὄνομα προγεγραμμένον ἔχοντα τῷ τοῦ Ὄθωνος.*

[2] *Ac super ceteras gratulantium adulantiumque blanditias ab infima plebe appellatus Nero nullum indicium recusantis dedit* (Plut. οὐκ ἔφευγε), *immo, ut quidam tradiderunt* (Plut. *Κλούβιος δὲ Ῥοῦφος — φησί*) *etiam diplomatibus primisque epistulis suis ad quosdam provinciarum praesides Neronis cognomen adiecit, certe et imagines statuasque eius reponi passus est* (Plut. οὐκ ἐκώλυσε).

bat, die von dessen Thätigkeit gegebene Darstellung mit Rücksicht auf die Unparteilichkeit, die die Geschichte fordere, nicht übel zu nehmen (*ita saepe aliquando Cluvium locutum: scis, Vergini, quae historiae fides debeatur; proinde, si quid in historiis meis legis aliter ac velis, rogo ignoscas*).[1] Demnach hat Cluvius jedenfalls die neronische Zeit behandelt, allem Anscheine nach auch die Ereignisse des Jahres 68, den Sturz Neros und die nächsten Verwicklungen, ausführlicher geschildert, ob sein Werk bis zum Tode des Vitellius reichte, was Nipperdey zuerst angenommen und Mommsen gebilligt hat, mufs zweifelhaft bleiben. Wie aus der Anführung des Cluvius bei Plutarch nicht ohne weiteres gefolgert werden kann, dafs jener die Regierung Othos in seinem Geschichtswerke dargestellt hat, ist bereits angedeutet worden: ferner hat Nissen (a. O. S. 530) wenigstens soviel glaublich gemacht, dafs Cluvius von Tacitus, obwohl in den Annalen citiert, doch in den Historien nicht benutzt ist. Ausgehend von dem Grundsatze, dafs ein jeder Geschichtschreiber diejenigen Ereignisse mit besonderer Ausführlichkeit und Genauigkeit zu behandeln pflege, an denen er selbst teilgenommen habe, weist Nissen in einer eingehenden Besprechung aller Stellen, an denen Cluvius in den Historien erwähnt wird, nach, dafs hier grade das Gegenteil stattfindet: weder von dem Übertritt des Cluvius von Otho zu Vitellius (hist. I. 76) noch von der Gewinnung Mauretaniens für die vitellianische Sache (hist. II. 58) noch, und das ist das Wichtigste, von der Verhandlung zwischen Vitellius und Flavius Sabinus (hist. III. 65 *saepe domi congressi postremo in aede Apollinis, ut fama fuit, pepigere. verba vocesque duos testes habebant, Cluvium Rufum et Silium Italicum: voltus proceri visentibus notabantur, Vitellii proiectus et degener, Sabinus non insultans et miseranti propior*) wird so eingehend berichtet, dafs man an die Benutzung von Cluvius eigner Darstellung zu glauben Veranlassung hätte. Hat aber Tacitus, wie es nach den Untersuchungen Nissens in der That scheint, für die Geschichte des Jahres 69 das cluvianische Geschichtswerk nicht benutzt, das er für die neronische Zeit in den Annalen mehrfach als Quelle nennt, so findet diese gewifs befremdliche Erscheinung am leichtesten ihre Erklärung in der Annahme, dafs Cluvius über das Jahr 68 nicht hinausgekommen ist. Die Frage wäre so gut wie entschieden, wenn die auch von Nipperdey (Einl. S. XVIII) vertretene Meinung über Cluvius Todesjahr das Richtige träfe; allein sie ist nicht einwandfrei, mag auch Mommsen zu weit gehen, der sie als unbedingt falsch bezeichnet. Aus dem Beginn des Jahres 70 berichtet Tacitus (hist. IV. 39), Mucian habe, weil er auf anderem Wege Antonius Primus nicht beizukommen vermochte, diesem geheime Versprechungen gemacht *citeriorem Hispaniam ostentans discessu Cluvii Rufi vacuam;* das kann nun gewifs nichts anderes heifsen, als dafs Spanien damals durch den Abgang des Cluvius ohne Statthalter war, aber Nipperdey vermutet, statt des überlieferten *discessu* sei *decessu* zu schreiben und somit nicht der Abgang, sondern der Tod des Cluvius gemeint. Bei dieser wie bei der nach der Überlieferung zunächst liegenden Auffassung stöfst man auf Schwierigkeiten: von einem Abgange des Cluvius kann eigentlich nach dem von Tacitus an einer früheren Stelle (hist. II. 65)

[1] Ganz irrig ist die Ansicht Clasons, Tacitus und Sueton, S. 79: „wäre nämlich Cluvius innerhalb der Jahre 69—70 gestorben, so müsste sich Plinius der in jenem Briefe erwähnten Unterredung aus seinem achten Jahre ungefähr erinnern, ein Umstand, der an die Unmöglichkeit grenzt". Plinius erzählt doch nur, was er von Verginius über jenes Gespräch gehört hat.

Berichteten nicht die Rede sein, denn diesem war die Verwaltung der Provinz nicht genommen, sondern nur auferlegt worden, dieselbe von der Hauptstadt aus zu besorgen, andererseits sollte man erwarten, dafs der Tod eines Mannes von so hervorragender Bedeutung wie Cluvius von Tacitus ausdrücklich berichtet würde. Für die Ansicht Nipperdeys liefse sich noch der Umstand geltend machen, dafs gleich nach der eben besprochenen Stelle Tacitus in dem Berichte über die gegen Aquilius Regulus und Eprius Marcellus erhobenen Anklagen (hist. II. 43) Helvidius Priscus seine Rede mit dem Lobe des Cluvius beginnen läfst, *qui perinde dives et eloquentia clarus nulli unquam sub Nerone periculum facessisset;* diese Anerkennung dürfte passender erscheinen, wenn sie einem Toten, als wenn sie einem Lebenden und Anwesenden gezollt wäre. Doch ist in der Frage nach dem Todesjahr des Cluvius mit den uns zu Gebote stehenden Mitteln eine auch nur annähernd sichere Entscheidung kaum möglich: wir müssen uns vielmehr mit dem vorher gewonnenen Ergebnis bescheiden, dafs Tacitus für die Geschichte des Jahres 69 das cluvianische Geschichtswerk nicht zu Rate gezogen zu haben scheint und dafs dieses vielleicht schon mit dem vorausgehenden Jahre seinen Abschlufs gefunden hat. Es sei mir gestattet, in Anknüpfung hieran einen Gedanken auszusprechen, für den ich durchaus nicht einen höheren Grad von Wahrscheinlichkeit in Anspruch nehme, der aber wenigstens ungesucht und ungezwungen sich gibt. Es liegt auf der Hand, dafs Tacitus Historien, die mit dem 1. Januar 69 anheben, aller Orten eine fremde Darstellung der früheren Ereignisse voraussetzen: es ist auch schon die Frage erörtert worden (Nissen a. O. S. 498), wie man sich das Verhältnis der beiden Geschichtschreiber zu einander vorzustellen habe, ob Tacitus wie Plinius mit seinen Büchern *a fine Aufidii Bassi* genau an dem Punkte eingesetzt habe, wo sein Vorgänger aufgehört hatte[1], oder wie Aufidius Bassus weiter zurückgreifend einen Teil der vorliegenden Arbeit wiederholt habe. Wenn nun Nissen in den Historien des Plinius dasjenige Geschichtswerk erblickt, als dessen Fortsetzer Tacitus aufgetreten sei, so hat zweifellos der Einwand seine Berechtigung, dafs in diesem Falle die Wahl des Ausgangspunktes als eine willkürliche erscheinen müfste: besser hätte Tacitus dann entweder mit dem Sturze Neros und der Erhebung Galbas oder mit dem Auftreten des flavischen Hauses eingesetzt. Ist dagegen die Vermutung zutreffend, dafs das cluvianische Geschichtswerk die Begebenheiten des Jahres 69 nicht mehr umfafste und dafs Cluvius es war, dessen Darstellung Tacitus weiterführte, so würde jeder Anstofs, den man an dem gewählten Ausgangspunkte nehmen könnte, mit einem Schlage schwinden. Dafs das cluvianische Geschichtswerk ein hohes Ansehen genofs, darf schon aus der wiederholten Bezugnahme in den Annalen gefolgert werden und Mommsen (a. O. S. 321) urteilt gewifs richtig, das wunderbar lebendige Bild von den Zeiten des Caligula, Claudius und Nero, das, wenn auch verstümmelt, doch einigermafsen sich erhalten hat, sei in der Hauptsache Cluvius zu verdanken.

Wir haben gesehen, dafs Cluvius nicht der Gewährsmann sein kann, dem Plutarch und Tacitus ihre Darstellung der Regierung Galbas und Othos entnommen haben, ja dafs

[1] Das ist die Meinung Mommsens, a. O. S. 301: „Man sieht, dass Tacitus sein Buch als eine Fortsetzung bis zum Jahr 68 reichender Annalen schrieb und die vollständige Bekanntschaft mit solchen bei seinen Lesern voraussetzte".

es fraglich bleiben mufs, ob das cluvianische Geschichtswerk noch die Ereignisse des Jahres 69 schilderte: im Vorbeigehen ist auch des Schriftstellers Erwähnung gethan, der im Gegensatze zu Mommsen von Nissen u. a. für die gesuchte Quelle erklärt worden ist, des älteren Plinius. Dafs seine Bücher *a fine Aufidii Bassi*, wie der jüngere Plinius in der Aufzählung der Schriften seines Oheims (ep. III. 5. 1) das Werk nennt, nicht blofs die in Rede stehenden Ereignisse behandelten, sondern auch noch Vespasians Regierungszeit, darüber kann nach den bekannten Worten in der Vorrede zur Naturgeschichte (20) kein Zweifel bestehen.[1] Abgesehen von zwei Stellen der Naturgeschichte, wo es sich um die letzten Zeiten Neros handelt[2], wird Plinius Geschichte nur von Tacitus dreimal angeführt und zwar ann. XIII. 20 (*Plinius et Clurius — referunt*), ann. XV. 53 (*quod C. Plinius memorat*) und endlich hist. III. 28 (*Hormine id ingenium, ut Messalla tradit, an potior auctor sit C. Plinius, qui Antonium incusat, haud facile discreverim*). Bedürfte es überhaupt eines Beweises, dafs Tacitus wie die *libri bellorum Germaniae* so auch das Werk *a fine Aufidii Bassi* nicht unberücksichtigt gelassen hat, so würde er durch diese namentlichen Anführungen erbracht; eine ganz andere Frage aber ist es, ob grade die Geschichte des Plinius die Hauptquelle für Plutarchs und Tacitus Darstellung des Jahres 69 bildete. Ehe ich dieser Frage näher trete, scheint es mir angezeigt, die eigentümliche Ansicht, die Nissen über die Herausgabe des plinianischen Geschichtswerkes aufgestellt hat (a. O. S. 544 ff.), einer Prüfung zu unterziehen. Die Sorge dafür hatte Plinius nach seinen eigenen Worten seinem Neffen und Adoptivsohne testamentarisch übertragen; wann hat sich dieser, so fragt Nissen, dieses Auftrages entledigt? „Da er zur Zeit des Todes seines Oheims erst im achtzehnten Lebensjahre stand, lautet die Antwort, so konnte er füglich nicht alsbald daran denken; in der That dürfen wir mit Sicherheit schliefsen, dafs die Herausgabe eine Reihe von Jahren später, in jedem Falle erst unter der Regierung Domitians erfolgt ist". Nach meinem Dafürhalten war eine sofortige Herausgabe des hinterlassenen Werkes bei der Jugend des Erben nur unter der Voraussetzung ausgeschlossen, dafs es sich nicht um die blofse Veröffentlichung, sondern um eine voraufgehende Durchsicht und Überarbeitung handelte. Und woraus glaubt Nissen folgern zu dürfen, dafs eine solche Überarbeitung in der That stattgefunden hat? Am Schlusse der Rede, mit der Otho von seinem jungen Neffen Salvius Cocceianus Abschied nimmt, läfst ihn Tacitus (hist. II. 48) die bekannten Worte sagen: *proinde erecto animo capesseret vitam neu patruum sibi Othonem fuisse aut obliviscerctur unquam aut nimium meminisset.* Damit übereinstimmend lesen wir bei Plutarch (Oth. 16): *ἐκεῖνο δέ, εἶπεν, ὦ παῖ, παραγγέλλομαί σοι τελευταῖον μήτε ἐπιλαθέσθαι παντάπασι μήτε ἄγαν μνημονεύειν, ὅτι Καίσαρι θεῶν ἔσχες.* Nun berichtet Sueton im Leben Domitians (10), dieser habe aufser anderen Senatoren auch den Salvius Cocceianus getötet, *quod Othonis imperatoris patrui sui diem natalem celebrasset;* die warnende Voraussage, die in den letzten Worten Othos enthalten ist, hat

[1] *Vos quidem omnes, patrem* (Vespasian), *te* (Titus) *fratremque, diximus opere iusto temporum nostrorum historiam orsi a fine Aufidii Bassi, ubi sit ea, quaeres. iam pridem per acta sancitum et alioqui statutum erat heredi mandare, ne quid ambitioni dedisse vita iudicaretur, proinde occupantibus locum faveo, ego vero et posteris, quos scio nobiscum decertaturos, sicut ipsi fecimus cum prioribus.*

[2] II. 199 *anno Neronis principis supremo, sicut in rebus eius exposuimus* und II. 232 *Neronis principis supremis, sicut in rebus eius exposuimus.*

sich also, wenn auch erst spät, an seinem Neffen erfüllt. Auf den ersten Blick scheint es durchaus einleuchtend, dafs wir es bei jener Otho zugeschriebenen Mahnung mit nichts anderem zu thun haben als einem *vaticinium ex eventu*, und zwingend ist die Folgerung Nissens, dafs wegen der wörtlichen Übereinstimmung zwischen Plutarch und Tacitus dieses *vaticinium* auf ihren gemeinsamen Gewährsmann zurückgeführt werden mufs. Allein bei einer genaueren Betrachtung namentlich der Plutarchstelle, wo offenbar die ursprüngliche Fassung von Othos Rede vorliegt, kann man hinsichtlich des ersten Punktes doch zu einer anderen Auffassung gelangen. Otho sucht seinem Neffen Mut einzusprechen: jener habe keine Veranlassung Vitellius zu fürchten, dessen Mutter, Gattin und Kindern er selbst, Otho, die gröfste Fürsorge habe angedeihen lassen; auch habe er grade deshalb von einer Adoption des jungen Mannes Abstand genommen, um ihn nicht im Fall einer Niederlage in sein Unglück mit hinein zu ziehen, daran schliefst sich dann der Rat *μήτε ἐπιλαθέσθαι παντάπασι μήτε ἄγαν μνημονεύειν, ὅτι Καίσαρα θεῖον ἔσχες*. Der Gedanke ist zugespitzt, im Grunde aber will Otho allerdings sagen, sein Neffe solle sich hüten in irgend einer Weise das Mifstrauen der Machthaber wachzurufen. Indessen diese Warnung ergibt sich doch so natürlich aus dem Vorausgeschickten, sie lag auch angesichts des Schicksals, das Otho selbst Galbas Adoptivsohne Piso bereitet hatte, in der Erinnerung an die Rücksichtslosigkeit und Grausamkeit, mit der frühere Kaiser unter den Gliedern des julisch-claudischen Hauses aufgeräumt hatten, so nahe, dafs man wirklich nicht genötigt ist ein *vaticinium ex eventu* anzunehmen. Ich bin überzeugt, wäre nicht zufällig durch Sueton die Nachricht vom Tode des Salvius Cocceianus erhalten, kein Mensch würde an jenen Abschiedsworten Othos Anstofs genommen oder mehr dahinter gesucht haben als den Ausdruck einer aus den thatsächlichen Verhältnissen ganz naturgemäfs sich ergebenden Besorgnis. Dabei ist es gleichgiltig, ob Otho jene Worte wirklich gesprochen hat oder nicht; sind sie ihm auch erst, worauf der scharf zugespitzte Ausdruck schliefsen läfst, von einem Geschichtschreiber in den Mund gelegt worden, so braucht dieser keineswegs von dem späteren Eintreffen des von Otho Befürchteten gewufst zu haben. Somit entbehrt die von Nissen vorgetragene Ansicht, der eben in jenen Worten Othos eine von dem jüngeren Plinius in die Geschichte seines Oheims hineingetragene Anspielung auf das Ende des Salvius Cocceianus und demgemäfs einen Beweis für die von ihm behauptete Überarbeitung jenes Werkes durch den Herausgeber erblickt, der Begründung. Überdies macht Lange (*de Tacito Plutarchi auctore* S. 44) auf eine Schwierigkeit aufmerksam, in welche Nissen mit dieser Behauptung geführt wird. Hätte in der That der jüngere Plinius das Geschichtswerk seines Oheims überarbeitet, so wäre es das erste für den vorsichtigen und strebsamen jungen Mann gewesen, wie Nissen selbst sagt, etwaige Verstöfse gegen den regierenden Kaiser in jedem Falle nach dem zwingenden Gebote der Selbsterhaltung zu streichen. Aber müfste es nicht als der allerschlimmste Verstofs angesehen werden, wenn er eine solche Anspielung noch obendrein hinzugefügt hätte? Demnach würden wir die Herausgabe des Geschichtswerkes nicht etwa, wie Nissen denkt, in die erste Hälfte von Domitians Regierung setzen können, wir wären vielmehr genötigt, dieselbe bis in die Zeit Nervas und Traians hinauszurücken, mithin in eine Zeit, die von dem Erscheinen von Tacitus Historien nur durch wenige Jahre getrennt war. Dann müfste allerdings der enge Anschlufs an diesen Gewährsmann die schwersten Bedenken erwecken. Eine weitere Spur der Überarbeitung der Bücher *a fine*

Antidii Bassi durch den jüngeren Plinius meint Nissen in der Anerkennung zu finden, die Verginius Rufus weniger in der taciteischen als in der plutarchischen Darstellung gezollt wird: während Tacitus (hist. I. 8) es im Ungewissen läfst, ob Verginius die Herrschaft wirklich nicht gewollt habe, hebt Plutarch wiederholt die Ehrlichkeit seiner Absichten und die Festigkeit seiner Grundsätze hervor und knüpft an die Erwähnung der Angriffe, denen Verginius von seiten des Vinius und anderer Genossen Galbas ausgesetzt war, den schönen Gedanken an: Vinius habe damit unwissentlich dem guten Genius des Verginius in die Hände gearbeitet, der den hochverdienten Mann vor allen ferneren Drangsalen bewahren und in ein ruhiges und friedevolles Alter führen wollte.[1] Diese Huldigung für Verginius hat nach Nissens Annahme der jüngere Plinius bei der Überarbeitung des Werkes seines Oheims seinem väterlichen Freunde und Vormunde dargebracht. Wenige Jahre nachher folgt Tacitus, der Verginius gleichfalls nahe gestanden hatte, und läfst von allem Glanze, den sein eigner Freund, der jüngere Plinius, um dessen Person ausgebreitet hatte, kaum soviel übrig, um die volle Aufrichtigkeit seiner Handlungsweise zuzugeben: man braucht sich dieses Verhältnis nur vorzustellen, um von der Unhaltbarkeit der Nissenschen Annahme überzeugt zu werden. Zu alle dem kommt noch, dafs in dem Briefwechsel des jüngeren Plinius sich keine einzige Bemerkung findet, aus der man mit einiger Wahrscheinlichkeit auf eine frühere Thätigkeit des Schreibers auf dem Gebiete der Geschichtschreibung schliefsen könnte; die Versuche Nissens, diese mit seiner Vermutung wenig stimmende Thatsache zu erklären, sind so verfehlt, dafs sie füglich übergangen werden können.

Nicht viel besser als mit den Gründen, welche Nissen für den Anteil des jüngeren Plinius an dem Geschichtswerke seines Oheims ins Feld führt, ist es mit den Beweisen bestellt, mittels deren er dieses als Hauptquelle des Plutarch und des Tacitus zu erhärten sucht (a. O. S. 532). Wenn Nissen zunächst behauptet, Plinius sei derjenige Schriftsteller, welcher unter allen uns bekannten dem Plutarch wie dem Tacitus sich am nächsten dargeboten und am besten als Grundlage für ihre Arbeiten geeignet habe, er sei der einzige, der aufser Messalla von Tacitus als Quelle citiert werde, so ist schon mit der Erwähnung des Messalla auf den Einwand hingewiesen, der alsbald gegen die Behauptung erhoben werden kann: ist in der That die Vorstellung, die sich Nissen u. a. von dem Geschichtswerke Messallas machen, so unanfechtbar, dafs dieser nicht grade so gut wie Plinius als Hauptquelle für das Jahr 69 in Betracht kommen könnte? In ähnlicher Weise erledigt sich Nissens zweiter Beweisgrund: auf Plinius passe die Bezeichnung als flavischer Geschichtschreiber vortrefflich, ob auf Cluvius und andere, bleibe höchst ungewifs. „Wenn aber Tacitus, fährt Nissen fort, an hervorragender Stelle am Ende des zweiten Buches (II. 101 *scriptores temporum, qui potiente rerum Flavia domo monimenta belli hūiusce composuerunt, curam pacis et amorem reipublicae, corruptas in adulationem causas, tradidere*) seinen Gegensatz gegen diese Auffassung bekundet, so gibt er damit inbetreff seiner Hauptquelle einen sehr deutlichen Fingerzeig“: ich sollte meinen, von einer Hauptquelle ist bei Tacitus keineswegs

[1] Galb. 10 *ἤγετο δὲ ἅμα τῷ Οὐεργινίου χρηστῷ δαίμονι συνεργῶν ἤδη τὸν ἄνδρα πολέμων καὶ κακῶν, ὅσα τοὺς ἄλλους ἡγεμόνας κατέσχεν, ἐκτὸς εἰς βίον ἀκίνδυνα καὶ γῆρας εἰρήνης καὶ ἡσυχίας μεστὸν ὑπεκτιθεμένῳ.*

die Rede, vielmehr spricht er ausdrücklich von einer Mehrheit von Schriftstellern, die übereinstimmend den Übertritt des Caecina in solcher Weise beurteilt haben. Des weiteren beruft sich Nissen auf die Stellung, die Plutarchs und Tacitus Gewährsmann gegenüber den „Adelscoterien“ einnehme; auf Verginius, der trotz aller Verdienste, trotz aller Lockungen und Gefahren standhaft zur Verfassung und zum Senate halte, falle auch nicht der Schatten eines Tadels, seiner persönlichen Feinde wie des Fabius Valens werde mit grosser Bitterkeit gedacht, Caecina, der unter Vespasian die höchsten Ehren bekleidete, erscheine in günstigerem Lichte als er verdiene. Sollte es noch eines Hinweises bedürfen, dafs auch in dieser Darstellung und Beurteilung insbesondere des Fabius und des Caecina der Standpunkt nicht etwa des Plinius ausschliefslich oder vorzugsweise, sondern der *scriptores, qui potiente rerum Flavia domo monimenta belli huiusce composuerunt*, überhaupt zu erblicken ist? Aber Nissen geht einen Schritt weiter; er meint, die Verbindung mit Männern wie Verginius und Caecina und mehr noch die lokale Färbung der Erzählung lasse in dem Verfasser einen Oberitaliener erraten: auch würden in der Geschichte dieser Jahre die gallischen Provinzen mit ganz unverhältnismäfsiger Ausführlichkeit und Genauigkeit behandelt und dies erkläre sich nur unter der Voraussetzung, dafs dem Verfasser der Norden am meisten vertraut war und dafs ihn seine Informationsquellen wesentlich die gleiche Richtung wiesen. Jene lokale Färbung der Erzählung zugegeben, findet sie nicht eine ausreichende Erklärung in der Annahme, dafs der Gewährsmann, dem Plutarch und Tacitus folgten, den Schauplatz der Begebenheiten aus eigner Anschauung kennen gelernt und an Ort und Stelle seine Erkundigungen eingezogen hatte? Eine Annahme, die auf Messalla, den Tacitus neben Plinius als Quelle nennt, gewifs ebensowohl pafst wie auf diesen. Was aber die gröfsere Ausführlichkeit und Genauigkeit betrifft, mit der die gallischen Provinzen behandelt werden, so hat dieselbe ihren Hauptgrund doch darin, dafs eben diese gallischen Provinzen eine besonders wichtige Rolle im Gange der Ereignisse spielten. Übrigens kann eine besondere Bevorzugung der gallischen Provinzen für Plutarch gar nicht einmal behauptet werden; es mufs dahingestellt bleiben, ob in der gemeinsamen Hauptquelle die Rüstungen und der Marsch der Vitellianer ebenso eingehend geschildert waren, wie es in den Historien der Fall ist, und ob nicht grade in diesen Abschnitten Tacitus aus einer besonderen Quelle geschöpft hat. Nissen weist schliefslich darauf hin, dafs der für Plutarch und Tacitus anzunehmende Gewährsmann die nämlichen schriftstellerischen Eigentümlichkeiten zeige wie der Verfasser der Naturgeschichte: auf der einen Seite erkenne man denselben Fleifs und die gleiche mühsame, pedantische Gelehrsamkeit, auf der anderen Seite treffe man auch wesentlich dieselbe Darstellungsweise in den plutarchischen Biographien und in der Naturgeschichte an. Von einer mühsamen, pedantischen Gelehrsamkeit, die an die Naturgeschichte erinnerte, habe ich in den plutarchischen Biographien beim besten Willen nichts zu entdecken vermocht, wohl von einem redlichen Bemühen, den Dingen auf den Grund zu kommen und ein möglichst anschauliches und treues Abbild des behandelten Zeitabschnittes zu liefern. Dagegen scheint mir von Wert die Beobachtung, dafs die stilistische Eigenart des von Plutarch benutzten Gewährsmanns auch unter der Hülle der griechischen Wiedergabe wahrnehmbar geblieben ist oder, wie Nissen an anderer Stelle (a. O. S. 509) sagt: „dafs Plutarch weder durch rhetorische noch durch politische Neigungen bestimmt worden ist von seinem Gewährsmanne abzugehen, dafs er vielmehr als unpolitischer

und den Feinheiten lateinischer Redekunst unzugänglicher Grieche die Individualität desselben am treuesten wiedergibt". Diese Individualität nach der schriftstellerischen Seite hin hat bereits Mommsen (a. O. S. 315) durchaus zutreffend gekennzeichnet, wenn er ausgehend von den berühmt gewordenen Wendungen wie *cum timeret, timebatur — φοβούμενος ἦν φοβερός*, wie *flagitia invicem obiectarere, neuter falso — πολλὰ ἀσελγῆ ἀλλήλοις ἐγράφον οὐ ψευδῶς*, Wendungen, die zweifellos als das geistige Eigentum des gemeinsamen Gewährsmannes zu betrachten sind, folgendermafsen urteilte: „Es ist von vornherein gewifs, dafs das Geschichtswerk, von dem Tacitus hier abhängt, ebenfalls auf antithetischer Reflexion ruhte, nach glänzender und wirkungsvoller Darstellung rang, sodafs Tacitus die Farben, die er brauchte, zum guten Theil schon auf der fremden Palette fand, wahrscheinlich bei weitem schimmernder und kunstvoller als sie aus Plutarchs gemütlicher oder auch gemütloser, wenigstens allem Mitempfinden fernstehender Schreiberei hindurchscheinen". Bei einer Durchsicht der plutarchischen Biographien von dem hier angedeuteten Gesichtspunkte aus stöfst man in der That auf zahlreiche Spuren der „antithetischen Reflexion"[1]; ohne auf Vollständigkeit Anspruch zu machen, will ich im folgenden einige bezeichnende Beispiele zusammenstellen:

Galb. 2 *τὸν μὲν γὰρ ὡς ληψόμενοι προῄκαντο, τὸν δὲ μὴ λαμβάνοντες ἀπέκτειναν.*

4 *τὸ γὰρ ζητεῖν, Νέρωνι εἰ πιστοὶ μενοῦμεν, οὐκ ἤδη μενόντων ἐστίν* (nachgeahmt von Tacitus hist. II. 17 *nam qui deliberant, desciverunt*).

13 *ὅτι τῶν φίλων δύο μόνους τούτους ἀποσκευασάμενος ἡδίων παρέσται πᾶσι καὶ ποθεινότερος.*

15 *Μάκρωνα γὰρ καὶ Φοντήιον — ἀνελὼν πρόφασιν εἶχεν ἐν ὅπλοις καὶ στρατοπέδοις ὄντας φοβηθῆναι· Τουρπιλιανὸν δὲ γέροντα γυμνὸν καὶ ἄνοπλον κτλ.*

17 *ὅτι μὴ προεδίδου μηδὲ ἐμίσει τὸν ἡγεμόνα τοιοῦτον ὄντα μισούμενος κτλ.*

19 *οὐκ ἠγάπα μετέχων, ἀλλ' ἤσχαλλε μεταδιδούς.*

21 *πρὸ τοῦ ἰδίου τὸ κοινὸν πθέμενος καὶ ζητῶν οὐχ αὑτῷ θέσθαι τὸν ἥδιστον ἀλλὰ Ῥωμαίοις τὸν ὠφελιμώτατον.*

23 *τοῦ τυχεῖν ἐγγυτάτω γενόμενος τὸ μὴ τυχεῖν ἐποιεῖτο σημεῖον ἔχθους κτλ.*

28 *ὤμνυον ὅρκον ὑπὲρ Ὄθωνος, ὃν αὐτὸς ὀμόσας οὐκ ἐτήρησεν.*

Oth. 1 *καὶ παρεκάλεσε τὴς αἰτίας ἐπιλαθέσθαι μᾶλλον ἢ τῆς ἀφέσεως μνημονεύειν.*

2 *τὸν ἥλιον ὁρῶν μετὰ τοσούτους καὶ τοιούτους δι' αὐτὸν οὐχ ὁρῶντας.*

5 *οὐ γὰρ ἠξίουν ἑτέρων ἀκούειν ὡς παρ' αὐτῶν τοῦ αὐτοκράτορος τὸ ἄρχειν ἔχοντος.*

7 *οὐχ οὕτως ἐπίστευεν αὐτοῖς ὡς ἐβούλετο μὴ δοκεῖν ἀπιστεῖν.*

15 *τοὺς μὲν φίλους ἧττον ἄν τις ἐθαύμασεν — τὸ δὲ τῶν στρατιωτῶν πάθος ἅπασαν ὑπερέβαλε πίστιν.*

ebenda *οὐκ ἔστι πρὸς Ἀννίβαν οὐδὲ Πύρρον οὐδὲ Κίμβρους ὁ πόλεμος ὑπὲρ τῆς Ἰταλίας, ἀλλὰ Ῥωμαίοις πολεμοῦντες ἀμφότεροι τὴν πατρίδα καὶ νικῶντες ἀδικοῦμεν καὶ νικώμενοι.*

ebenda *τί τηλικοῦτον Ῥωμαίοις ἆεθλος ἔσομαι κρατήσας, ἡλίκον ἐπιδοὺς ἐμαυτὸν ὑπὲρ εἰρήνης.*

---

[1] Darauf macht auch Kuntze aufmerksam, Beiträge zur Geschichte des Otho-Vitellius-Krieges, S. 16.

16 ὅπως συνάρχοι κρατήσαντος αὐτοῦ, μὴ προσαπόλοιτο παίσαντος.

17 οὐδὲν ἐκδήλως οὔτε πεπονθότες χρηστὸν ὑπὸ τοῦ τεθνηκότος οὔτε πείσεσθαι δεινὸν ὑπὸ τοῦ κρατοῦντος δεδιότες.

ebenda ἔοικε μηδενὶ τῶν πώποτε τυράννων ἢ βασιλέων δεινὸς οὕτως ἔρως ἐγγενέσθαι καὶ περιμανὴς τοῦ ἄρχειν, ὡς ἐκεῖνοι τοῦ ἄρχεσθαι καὶ ὑπακούειν Ὄθωνος ἠράσθησαν.

Diese Beispiele, deren Zahl sich ohne Mühe vermehren liefse, zeigen zur Genüge, wie der Gewährsmann Plutarchs durch scharf zugespitzte und im einzelnen durchgeführte Antithesen zu wirken suchte. Die Vorliebe für dieses Kunstmittel tritt uns, wie Mommsen richtig hervorhebt, bei den meisten Schriftstellern des ersten und zweiten christlichen Jahrhunderts mehr oder minder ausgeprägt entgegen, in hohem Mafse z. B. bei Velleius, weit weniger bei dem älteren Plinius. Allein ich gebe zu, dafs sich aus dem Stil der Naturgeschichte nicht ohne weiteres ein Schlufs ziehen läfst auf die geschichtlichen Werke desselben Verfassers[1] und dafs aus stilistischen Besonderheiten dieser Art, selbst wenn ein reicherer Beobachtungsstoff zu Gebote stände, schwerlich ein sicheres Urteil über das Verhältnis des plinianischen Geschichtswerkes zu den plutarchischen Biographien gewonnen werden könnte. Ausschlaggebend aber scheint mir für diese Frage eine andere Erwägung, auf Grund deren man mit grofser Wahrscheinlichkeit zu dem Ergebnis gelangt, dafs Plutarch weder das plinianische noch das cluvianische Geschichtswerk, falls jemand auf dieses zurückkommen sollte, als Vorlage benutzt hat.

Alle Forscher, die für die nahe Verwandtschaft des plutarchischen und des taciteischen Berichtes die einzig mögliche Erklärung in der Voraussetzung einer gemeinsamen Quelle beider Schriftsteller finden, stimmen darin vollkommen überein, dafs Plutarch sich an diese Quelle auf das engste angeschlossen hat. Damit hängt der grofse Abstand dieser Kaiserbiographien von den übrigen plutarchischen Biographien zusammen; treffend bemerkt Mommsen (a. O. S. 297): „Eine pragmatische Geschichte will der Verfasser nicht geben, sondern die Geschichte der einzelnen Kaiser; aber Biographien sind es doch kaum. Bei Galba ist die Vorgeschichte äufserst dürftig, bei Otho fehlt sie ganz oder steht vielmehr im Leben Galbas an der Stelle, die ihr in den Annalen zukam und die sie auch bei Tacitus einnimmt, bei dem ersten Auftreten Othos: zwischen beiden Biographien ist kaum ein Abschnitt wahrzunehmen; es begegnen Rückweisungen ganz wie in gewöhnlichen Annalen; die nicht ganz gering anzuschlagende Kunst der Isolierung und Abrundung, auf der die Wirkung der Biographien der Hauptsammlung wesentlich beruht, wird hier wohl erstrebt, aber doch keineswegs erreicht". Man könnte das Urteil auch so fassen: was bei Plutarch vorliegt, sind nicht Einzelbiographien Galbas und Othos, sondern eine mehr biographisch als pragmatisch gehaltene Geschichte der Jahre 68 und 69, deren letzter uns nicht mehr

[1] Auch mit den Anführungen bei Tacitus ist in dieser Beziehung nicht viel zu machen: ann. I. 69 *tradit C. Plinius, Germanicorum bellorum scriptor, stetisse apud principium pontis laudes et grates reversis legionibus habentem,* XIII. 20 *Plinius et Cluvius nihil dubitatum de fide praefecti referunt,* XV. 53 *comitante Antonia, Claudii Caesaris filia, ad eliciendum volgi favorem; quod C. Plinius memorat,* hist. III. 28 *tormine id ingenium, ut Messalla tradit, an potior auctor sit C. Plinius, qui Antonium incusat, haud facile discreverim.*

erhaltener Abschnitt die Zeit des Vitellius behandelte.[1] Von vornherein wird ein bestimmter Gesichtspunkt aufgestellt, der für die Auffassung und Behandlung der Ereignisse mafsgebend sein soll. Nicht sowohl die Herrschsucht einzelner Männer als vielmehr die Geldgier und die Zuchtlosigkeit der Soldaten waren es, die jene gewaltigen Umwälzungen hervorriefen und unsägliches Elend über das römische Reich brachten. Der einzige Trost für die so schwer betroffene Menschheit lag darin, dafs die Schuldigen sich gegenseitig vernichteten; zuerst ereilte die gerechte Vergeltung den Mann, der die Truppen der Hauptstadt durch die wahnsinnigsten Versprechungen zum Abfall von Nero vermochte, den *praefectus praetorio* Nymphidius Sabinus.[2] Indem er den Praetorianern ein unvernünftig hohes Geldgeschenk als Lohn für ihren Verrat verhiefs (vgl. hist. l. 5 *ad destituendum Neronem arte magis et impulsu quam suo ingenio traductus*), gab er die Veranlassung zu allen Schrecknissen der folgenden Zeit: *τοῦτο γὰρ εὐθὺς μὲν ἀπώλεσε Νέρωνα, μετ' ὀλίγον δὲ Γάλβαν· τὸν μὲν γὰρ ὡς ληψόμενοι προήκαντο, τὸν δὲ μὴ λαμβάνοντες ἀπέκτειναν. εἶτα τὸν τοσοῦτον δώσοντα ζητοῦντες ἔφθησαν ἐν ταῖς ἀποστάσεσι καὶ προδοσίαις ἀναλώσαντες αὐτοὺς ἢ τυχόντες ὧν ἤλπισαν* (Galb. 2). Am Schlusse der Einleitung erklärt dann der Verfasser, dafs er nicht pragmatische Geschichte schreiben, sondern nur *ὅσα — ἄξια λόγου τοῖς τῶν Καισάρων ἔργοις καὶ πάθεσι συμπέπτωκεν* berichten wolle. Soviel ist klar, dies ist nicht der Eingang zu einer Einzelbiographie Galbas, sondern zu einer mehr biographischen Behandlung des Zeitraums, in dem der Übergang der Herrschaft von dem julisch-claudischen auf das flavische Haus sich vollzog. Es beginnt nun die eigentliche Erzählung mit einem kurzen Rückblick auf Galbas Vorleben bis zu dem Zeitpunkte, wo an verschiedenen Orten die Unzufriedenheit mit Neros Treiben zu aufrührerischen Bewegungen führte: die mehrfachen Anklänge an das hier Berichtete, die sich bei Tacitus finden (hist. I. 49), lassen erkennen, dafs Plutarch bereits in diesem Abschnitte sich eng an seinen Gewährsmann anschlofs. Indessen konnte dieser, auch wenn er vorher Neros Regierung dargestellt hatte, recht wohl in solcher Weise die früheren Schicksale Galbas zusammenfassen, zumal es sich nicht um Geschehnisse handelt, die auf den allgemeinen Verlauf der Dinge einen bestimmenden Einflufs ausgeübt hatten. Das Gleiche vermag ich nicht einzuräumen hinsichtlich der nächsten Abschnitte der plutarchischen Biographie bis zum Tode Neros: hat sich Plutarch in diesen nicht erheblich weiter von seinem Gewährsmanne entfernt als in allen übrigen Teilen der beiden Biographien, so ergibt sich meines Erachtens mit Notwendigkeit, dafs schon dieser Gewährsmann erst mit Galbas Erhebung einsetzte und dafs auch sein Geschichtswerk die Zeit Neros nicht mitumfafste. Es sind die Kapitel 4 bis 7 der Biographie Galbas, die ich im Auge habe. Indem Galba und seine Handlungen überall den Mittelpunkt der Darstellung bilden, werden in geschickter Verbindung damit die Vorgänge in Gallien, Africa, Germanien und namentlich

[1] Wenigstens wird in dem sog. Verzeichnis des Lamprias (bei A. Schäfer, *comm. de libro vitarum X oratorum*, S. 9) nach *Γάλβας καὶ Ὄθων* auch *Βιτέλλιος* aufgeführt und ein Hinweis auf die Biographie des Vitellius findet sich Oth. 18: *τὰ μὲν οὖν ἄλλα* (vorher ist von dem Hass der Praetorianer gegen Vitellius gesprochen) *καιρὸν οἰκεῖον ἕξει λεχθῆναι* (dann folgen die Angaben über Othos Grabmal).

[2] Die Worte *ὥσπερ εἴρηται*, die Plutarch allem Anscheine nach aus seiner Quelle mit herübergenommen hat, brauchen sich keineswegs auf die vorangegangene Geschichte der neronischen Zeit zu beziehen, es genügte, dass Nymphidius schon vorher als *praefectus praetorio* bezeichnet war, um mit einer Wendung wie *quem supra diximus* darauf zurückzuweisen.

in Rom selbst, die den Sturz Neros beschleunigten und auf die Erfüllung von Galbas Hoffnungen und Absichten teils fördernd teils hemmend einwirkten, dem Leser vorgeführt, nicht so breit, um von der Hauptperson abzulenken, aber doch eingehend genug, dafs eine vorangehende oder nebenherlaufende ausführlichere Behandlung der gleichen Dinge an der ihnen zukommenden Stelle, wie sie im Rahmen eines gröfseren, Neros Regierung miteinschliefsenden Geschichtswerkes vorausgesetzt werden müfste, damit kaum vereinbar erscheint. Ich erinnere in dieser Beziehung an die Stellen, wo von dem Aufstand des Vindex, von dem Eindrucke, den die Nachrichten aus Gallien und Spanien auf Nero machten, von Clodius Macer und Verginius Rufus, endlich von Neros Sturz und Tod berichtet wird. Nun ist es einmal an sich nicht grade wahrscheinlich, dafs Plutarch sich in diesem Abschnitte einer gröfseren Selbständigkeit befleifsigt hat als sonst in diesen Biographien, auf der anderen Seite macht die ganze Darstellung einen so einheitlichen, geschlossenen Eindruck, dafs man den ursprünglichen Zusammenhang und nicht eine spätere Aneinanderfügung hier und dort entlehnter Stücke vor sich zu haben glaubt: irren wir nicht in dieser Annahme, so hat in der That schon Plutarchs Gewährsmann die Absicht gehabt eine Geschichte der Jahre 68 und 69, vielleicht auch noch der folgenden, unter Betonung des biographischen Moments zu geben und im Beginne seines Werkes die Person Galbas in den Vordergrund gerückt, genau so wie dies bei Plutarch geschehen ist. Die Entscheidung der Frage scheint mir indessen an einer anderen Stelle gegeben zu sein, an der ähnlich wie in dem Vorleben Galbas auf die frühere Zeit zurückgegriffen wird, ich meine das über Othos Beziehungen zu Nero und Poppaea Berichtete (Galb. 19). Es kann keinem Zweifel unterliegen, dafs alles, was wir hier bei Plutarch lesen, seiner Quelle entlehnt ist: das beweist die abgesehn von der starken Verkürzung und der Beseitigung der widerwärtigen Einzelheiten genau entsprechende Stelle des Tacitus (hist. I. 13). Ich mufs wenigstens auf die Hauptpunkte, in denen die Benutzung derselben Quelle sich erkennen läfst, in aller Kürze aufmerksam machen. Es heifst bei Tacitus: *namque Otho puritiam ineuriose (τρυφῇ δὲ καὶ φιληδονίαις εὐθὺς ἐκ παίδων ἐν ὀλίγοις Ῥωμαίων διαφθαρμένος), adulescentiam petulanter egerat, gratus Neroni aemulatione luxus (φίλῳ δὲ τῷ Ὄθωνι καὶ συμβιώτῃ διὰ τὴν ἀσωτίαν ἐχρῆτο κτλ.). eoque Poppaeam Sabinam, principale scortum, ut apud conscium libidinum deposuerat (ἀλλὰ τήν γε Ποππαίαν κτλ.), donec Octaviam uxorem amoliretur (ἔτι δ' αἰδούμενος τὴν ἑαυτοῦ γυναῖκα κτλ.), mox suspectum in eadem Poppaea in provinciam Lusitaniam specie legationis seposuit (ἐκινδύνευσεν οὖν ὁ Ὄθων ἀποθανεῖν· καὶ παράλογον ἦν, ὅτι τὴν γυναῖκα καὶ ἀδελφὴν ἀποκτείνας διὰ τὸν Ποππαίας γάμον ἐφείσατο τοῦ Ὄθωνος. Ξενέκλαν δὲ εἶχεν εὔνουν· κἀκείνου τὸν Νέρωνα πείσαντος καὶ παραινέσαντος ἐξεπέμφθη Λυσιτανῶν στρατηγὸς ἐπὶ τὸν Ὠκεανόν. καὶ παρέσχεν ἑαυτὸν οὐκ ἄχαριν οὐδὲ ἐπαχθῆ τοῖς ὑπηκόοις εἰδὸς ψυχῆς ὑποκόρισμα καὶ παρακάλυμμα τὴν ἀρχὴν αὐτῷ δεδομένην).* Aus dieser Gegenüberstellung lässt sich ersehen, dafs Plutarch hier nichts hinzugethan, sondern lediglich seinem Gewährsmanne gefolgt ist: stand aber der ganze Bericht über Neros und Othos nahen Verkehr, über ihr beiderseitiges Verhältnis zu Poppaea, über die Verbannung des lästigen Nebenbuhlers nach Lusitanien bereits in der Quelle und zwar in diesem Zusammenhang, woran gleichfalls nach der Übereinstimmung von Plutarch und Tacitus nicht zu zweifeln ist, so bedarf es keines weiteren Beweises dafür, dafs diese Quelle die Zeit Neros nicht umfafste: wäre das der Fall gewesen, so hätten jene Dinge schon an einem früheren Punkte eine ausführlichere Behandlung gefunden und bei dem späteren

Hervortreten Othos würde sich der Schriftsteller mit einem kurzen Hinweis darauf begnügt haben. Neros Verbindung mit Poppaea war von einer so weittragenden Bedeutung, dafs die näheren Umstände, die sie begleiteten, unbedingt nicht mit Stillschweigen übergangen werden konnten. So berichtet denn auch Tacitus in den Annalen (XIII. 45 und 46) in eingehender Weise über diese Dinge, aber, was wohl auch nicht ohne Bedeutung ist, im Anschlufs an eine andere Quelle als die in dem ersten Buche der Historien von ihm benutzte.[1]

Können demgemäfs die Geschichswerke des Cluvius und des Plinius und, dürfen wir hinzufügen, des Fabius Rusticus und anderer Schriftsteller, die Tacitus für die neronische Zeit vorgelegen haben, als Hauptquelle der plutarchischen Biographien und der ersten Bücher von Tacitus Historien nicht mehr in Betracht kommen, so bleibt von den bei Tacitus wenigstens für die vitellianische Zeit namentlich angeführten Gewährsmännern nur noch einer übrig, Vipstanus Messalla, bekannt als eine der Hauptpersonen in Tacitus Dialog. Im Jahre 69 machte er noch sehr jung (hist. IV. 42 zum Jahre 70: *magnam eo die pietatis eloquentiaeque famam Vipstanus Messalla adeptus est nondum senatoria aetate ausus pro fratre Aquilio Regulo deprecari*) als Tribun und Führer der siebenten Legion (Claudiana) den Krieg Vespasians gegen Vitellius mit (hist. III. 19): *legioni tribunus Vipstanus Messalla praerat claris maioribus, egregius ipse et qui solus ad id bellum artes bonas attulisset*, wie es mit hoher Anerkennung heifst. Er sucht den Legaten Aponius Saturninus vor der Wut der Soldaten zu schützen (III. 11) und nimmt an der Schlacht von Cremona teil (III. 15); später im Jahre 70 verteidigt er Aquilius Regulus im Senat (IV. 42). Als Gewährsmann wird Messalla von Tacitus zweimal angeführt, beide Male für Einzelheiten aus dem nächtlichen Kampfe zwischen Vitellianern und Flavianern (III. 25) und dem Angriffe auf Cremona (III. 28). Mit beiden Stellen müssen wir uns eingehender beschäftigen. Vorher aber mag eine Ansicht kurz zurückgewiesen werden, zu deren Verfechter sich Eckstein (*proleg. in Taciti dialogum*, S. 17) gemacht hat: Messalla habe gar kein Geschichtswerk geschrieben, sondern die oben erwähnten Dinge Tacitus auf mündlichem Wege mitgeteilt. Wenn Eckstein behauptet, der Ausdruck *auctor* (III. 25 *auctore Vipstano Messalla*) werde von Tacitus nicht für einen Schriftsteller gebraucht, so hat schon Clason (a. O. S. 88) unter Vergleichung verschiedener Stellen in Tacitus Schriften, wo *auctor* unzweifelhaft von Geschichtschreibern gesagt ist, diese Behauptung als eine irrige erwiesen. Dagegen hat man meistens angenommen und so auch Nissen (a. O. S. 529), Messalla habe die Zeitereignisse nur behandelt, insoweit er persönlichen Anteil an ihnen hatte, also zunächst den Feldzug des Donauheeres und die Schlacht von Cremona, und zwar „entweder in seinen Memoiren oder, was bei der Jugend des Verfassers angemessener erscheint, in einer historisch-politischen Broschüre". Betrachten wir nun die erste Stelle, an der Messalla als Gewährsmann von Tacitus genannt wird — es ist die Geschichte von einem Soldaten der siebenten Legion (Galbiana), der in dem Gemetzel seinen eigenen Vater tötete — eingeleitet mit den Worten: *eo notabilior caedes fuit, quia filius patrem interfēcit. rem nominaque auctore Vipstano Messalla trudam.* Wer wollte die Möglichkeit leugnen, dafs Tacitus hier, wie Nissen u. a. urteilen, der Darstellung des Messalla einen einzelnen Zug „zur Bereicherung

[1] Vgl. Nipperdey zu der Stelle der Annalen: „Das Folgende hat Tac. hier infolge späterer genauerer Durchforschung der Quellen anders erzählt als H. I. 13".

seiner Quelle“ entlehnt hat, aber als wahrscheinlich oder gar sicher kann ich diese Meinung doch nicht gelten lassen. Selbst zugegeben, Messalla habe nur seine eigenen Erlebnisse geschildert, jene Schlacht, ja jener Feldzug bildete doch einen Hauptbestandteil dieser Erlebnisse und bei der Stellung, die Messalla in dem flavianischen Heere einnahm, mufste er als der gewichtigste Zeuge für diesen ganzen Abschnitt betrachtet werden. Auch den Einwand Clasons (a. O. S. 89) vermag ich nicht für berechtigt zu halten: „Dafs ein Augenzeuge und Teilnehmer am Kampfe für einzelne Begebenheiten in demselben ein durchaus glaubwürdiger Gewährsmann sein kann, steht fest; nicht jedoch, dafs er für die höheren strategischen Bewegungen im Kriege und in der Schlacht ein mustergiltiges Zeugnis abgeben müsse, denn die beschränkte Einzelstellung des Kombattanten hindert den Überblick über die Gesamtheit“. Ich sollte doch meinen, schon als Tribun mufste Messalla einen Einblick in den ganzen Gang der Unternehmungen haben, und dafs er auch später mit ruhigem Blute die Ereignisse geprüft hat, um ein richtiges Bild von ihnen entwerfen zu können, daran zu zweifeln haben wir auch nicht den geringsten Anlafs. Ist es daher vollkommen glaublich, dafs Tacitus bei seiner Schilderung jener Kämpfe in Oberitalien auf den Bericht Messallas ein besonderes Gewicht gelegt hat, so fehlt es auch keineswegs an einer ausreichenden Erklärung dafür, dafs er grade für die in Rede stehende Einzelheit aus der nächtlichen Schlacht Messalla als Gewährsmann namhaft macht. Jener Vorfall war wunderbar genug, um Zweifel an seiner Thatsächlichkeit zu wecken: erscheint es da nicht natürlich, dafs sich Tacitus für die Glaubwürdigkeit der Mitteilung auf einen bestimmten Zeugen beruft? Der Schlufs aber, dafs dieser Zeuge nicht zugleich die Hauptquelle für den ganzen Abschnitt sein könne, mufs als übereilt bezeichnet werden, zumal die einzelne Begebenheit in unmittelbarem Zusammenhang mit dem gesamten Verlaufe des Kampfes berichtet wird. Zu einem ähnlichen Ergebnis führt die Betrachtung der zweiten Stelle, an der Messalla im Gegensatz zu Plinius als Gewährsmann genannt wird (III. 28). Nach dem ersten vergeblichen Sturme auf den Wall von Cremona zauderten die Soldaten, so erzählt Tacitus, ihre Bemühungen zu erneuern, kein Zuspruch half, da wiesen die Anführer die Ermattenden auf die vor ihnen liegende Stadt hin und die reiche Beute, die ihrer dort warte. Ob das ein Einfall des Hormus war oder des Antonius, wage er nicht zu entscheiden: *Hormine id ingenium, ut Messalla tradit, an potior auctor sit C. Plinius, qui Antonium incusat, haud facile discreverim, nisi quod neque Antonius neque Hormus a fama vitaque sua quamvis pessimo flagitio degeneravere.* Ich will nicht betonen, dafs Messalla hier zuerst genannt wird, obwohl schon dieser Umstand einen Fingerzeig geben könnte, welcher von beiden Schriftstellern Tacitus Hauptquelle bildete. Nehmen wir aber einmal an, dafs Messalla es war, an den sich Tacitus in diesem Teile seiner Historien vorzugsweise anschlofs, so liegt doch der Grund auf der Hand, der ihn veranlafste, grade hier der Angabe seines Gewährsmannes mit einigem Mifstrauen zu begegnen; gegenüber der des Plinius konnte sie leicht auf einer Voreingenommenheit für den tapferen und kriegstüchtigen Antonius beruhen, unter dessen Fahnen Messalla damals gestanden hatte.[1]

Es dürfte von Wert sein, das Verhalten des Antonius, wie es von Tacitus geschildert wird, etwas genauer zu verfolgen und den Spuren nachzugehen, aus denen man etwa auf

[1] Vgl. Beckurts, zur Quellenkritik des Tacitus, Sueton und Cassius Dio, S. 50 f.

eine verschiedenartige Beurteilung des Mannes zu schliefsen berechtigt ist. Eine kurze Charakteristik gibt Tacitus II. 86; hier sind Lob und Tadel in eigentümlicher Weise mit einander vermischt. Nachdem die Verurteilung des Antonius unter Nero erwähnt ist, deren Tacitus auch in den Annalen (XIV. 40) gedenkt, heifst es: *praepositus a Galba septimae legioni scriptitasse Othoni credebatur ducem se partibus offerens; a quo neglectus in nullo Othoniani belli usu fuit. labantibus Vitellii rebus Vespasianum secutus grande momentum addidit, strenuus manu, sermone promptus, serendae in alios invidiae artifex, discordiis et seditionibus potens, raptor, largitor, pace pessimus, bello non spernendus.* Unanfechtbare Thatsachen zur Begründung des harten Urteils werden in den uns erhaltenen Büchern der Historien kaum beigebracht, sodafs man geneigt ist, jenes Urteil auf Rechnung der zwischen Antonius und Mucian von vornherein zu Tage tretenden Nebenbuhlerschaft zu setzen und demnach auf einen dem Kreise des letzteren nahestehenden Schriftsteller zurückzuführen. Mit voller Anerkennung spricht Tacitus darauf von dem Eifer, mit dem Antonius für die Sache Vespasians eintrat und auf eine schleunige Eröffnung des Feldzugs drängte, indem er zugleich die Abmahnungen Mucians aus dessen eigenem Ehrgeiz herleitet (III. 8). Auch die erfolgreichen Bemühungen des Antonius, die Legaten Pannoniens und Moesiens, Tampius Flavianus und Aponius Saturninus, den Angriffen der meuternden Truppen zu entziehen, werden lobend hervorgehoben (III. 10 u. 11); doch geschieht daneben einer weniger günstigen Auslegung von Antonius Verhalten Erwähnung: *nec deerant, qui crederent utramque seditionem fraude Antonii coeptam, ut solus bello frueretur.* Nach kurzer Zusammenfassung der Umstände, die Antonius mit Recht zu einem baldigen Losschlagen bestimmten[1], werden die Kämpfe bei Cremona geschildert; gegen den Willen des Antonius erfolgt der erste unvorsichtige Zusammenstofs mit dem Feinde, nachdem aber einmal die Würfel gefallen sind, übernimmt dieser mit der höchsten Umsicht und Tapferkeit die Oberleitung und führt das Heer zum Siege. Als dann die Soldaten sofort auf Cremona losziehen wollen, damit ihnen die dort zu erhoffende Beute nicht entgehe[2], ist es Antonius, der sie durch den Hinweis auf die Tollkühnheit des Unternehmens davon abzubringen sucht. Mit schweren Opfern werden in dem nächtlichen Kampfe die Vitellianer zurückgeworfen und der Angriff auf Cremona begonnen. Auch jetzt noch ist Antonius Streben darauf gerichtet, die Bewohner der Stadt vor dem drohenden Schicksal zu bewahren; so sind doch wohl die Worte des Tacitus (III. 30) aufzufassen: *rapi ignes Antonius inferique amoenissimis extra urbem aedificiis iubet, si damno rerum suarum Cremonenses ad mutandam fidem traherentur.* Die Vitellianer strecken die Waffen und verlassen in traurigem Zuge die Stadt. Nun geben sich die Führer des flavianischen Heeres die gröfste Mühe, ihre Leute vom Rauben und Morden zurückzuhalten, insbesondere Antonius[3], aber vergeblich, die Beutegier der Soldaten, ihre Erbitterung über das Verhalten der Bürgerschaft während der vorangegangenen Zeit lassen sich nicht zügeln, die Stadt fällt der Plünderung und Zerstörung anheim. Eine harmlose Äufserung des Antonius wurde so ausgelegt, als habe er die Brandschatzung gewollt oder wenigstens

[1] Vgl. besonders III. 15 *ex Britannia Galliaque et Hispania auxilia Vitellius acciverat, immensam belli molem, ni Antonius id ipsum metuens festinato proelio victoriam praecepisset.*

[2] III. 19 *expugnatae urbis praedam ad militem, deditae ad duces pertinere.*

[3] III. 32 *nec procul caede aberant, cum precibus ducum mitigatus est miles. et vocatos ad contionem Antonius adloquitur. magnifice victores, victos clementer, de Cremona in neutrum.*

gebilligt, aber Tacitus selbst nimmt ihn gegen diesen Vorwurf in Schutz, wenn er sagt: *vernile dictum omnem invidiam in eum vertit, tamquam signum incendendae Cremonae dedisset, quae iam flagrabat*[1]. In diesem ganzen Abschnitt, von vereinzelten Bemerkungen wie III. 11 und III. 28 abgesehen, erscheint Antonius und sein Verhalten in dem hellsten Lichte. Auch in den folgenden Abschnitten, die den weiteren Unternehmungen des Antonius und seiner Truppen bis zum Einzuge in die Hauptstadt gewidmet sind, wird im grofsen und ganzen dieser günstige Standpunkt festgehalten, nur stöfst man, je mehr die Gegnerschaft zwischen Antonius und Mucian sich entwickelt, um so öfter auf abfällige Urteile über ersteren. Ich mache besonders auf III. 49 aufmerksam: *Primus Antonius nequaquam pari innocentia post Cremonam agebat, satis factum bello ratus et cetera ex facili seu felicitas in tali ingenio avaritiam superbiam ceteraque occulta mala patefecit,* dann werden die verschiedenen Übergriffe und Mifsgriffe des Antonius aufgezählt, die eine Lockerung der Mannszucht bewirkten, und zum Schlufs lesen wir: *quae seditiosa et corrumpendae disciplinae mox in praedam vertebat nihil adventantem Mucianum veritus, quod exitiosius erat quam Vespasianum sprevisse;* die eigentliche Erzählung nach der Hauptquelle beginnt erst wieder mit dem folgenden Kapitel. Weiterhin treten namentlich III. 78 deutliche Anzeichen einer verschiedenen Beurteilung des Antonius entgegen; als Ursache des langsamen Vorrückens der flavianischen Truppen wird zunächst angegeben, dafs man Mucians Ankunft abwarten wollte, darauf folgen die Worte: *nec defuere* (vgl. III. 11), *qui Antonium suspicionibus arguerent tamquam dolo cunctantem post secretas Vitellii epistulas, quibus consulatum et nubilem filiam et dotales opes pretium proditionis offerebat. alii ficta haec et in gratiam Muciani composita; quidam omnium id ducum consilium fuisse, ostentare potius urbi bellum quam inferre;* schliefslich gibt Tacitus selbst sein Urteil dahin ab, dafs nicht einem, sondern allen Beteiligten die Schuld an den beklagenswerten Vorfällen in Rom beizumessen sei.

Doch ich fürchte, mit gröfserer Ausführlichkeit auf Einzelheiten mich eingelassen zu haben, als es dem nächsten Zweck dieser Untersuchung entspricht. Um zum Abschlufs zu kommen: für den Feldzug des flavianischen Heeres im Jahre 69 haben allem Anscheine nach Tacitus zwei Quellen vorgelegen, von denen die eine, die man als die Hauptquelle bezeichnen darf, Antonius günstig beurteilte, die andere mehr für Mucian Partei ergriff. Nun ist es von Haus aus wahrscheinlich, dafs Tacitus bei der Darstellung dieser kriegerischen Ereignisse sich an den Bericht eines Mannes anschlofs, der den ganzen Feldzug von Anfang bis zu Ende mitgemacht hatte: dazu stimmt die Anerkennung, die dem Leiter der Unternehmungen überall auch bei Tacitus gezollt wird mit Ausnahme der wenigen Stellen, die sich als Zusätze erkennen lassen. Dafs dieser Hauptgewährsmann kein anderer ist als Messalla, darf mit Fug und Recht angenommen werden. Dagegen würden jene Stellen, die einen Antonius abgeneigten Standpunkt verraten, auf Plinius zurückgehen, der an einer derselben (III. 28) ausdrücklich als Vertreter dieser Richtung genannt wird.

Ganz im Gegensatz zu der hier vorgetragenen Ansicht führt Nissen (a. O. S. 536) den Kern der taciteischen Darstellung auf Plinius zurück, Messalla sei nur eine Anzahl von Zusätzen entlehnt, die sämtlich die Schlacht von Cremona betreffen. Aufser den bereits

[1] Der Anteil der Vitellianer an der Plünderung und Zerstörung von Cremona, den Dio hervorhebt (65. 15 *καὶ τά γε πλείω καιὰ οἱ Φιτέλλειοι ἔδρασαν*), verschweigt Tacitus; in ähnlicher Weise gibt Dio den Vitellianern schuld an dem Brand des Capitols (65. 17), während Tacitus sagt (III. 71): *hic ambigitur, ignem tectis oppugnatores iniecerint an obsessi, quae crebrior fama.*

besprochenen Stellen (III. 25 und 28) glaubt Nissen noch mehrfach Spuren dieser Heranziehung Messallas zu entdecken. So zweifle Tacitus (III. 22) an der Richtigkeit der von Plinius mitgeteilten Schlachtordnung der Vitellianer — *ordinem agminis discreti per iram ac tenebras adseverare non ausim, quamquam alii tradiderint* — wahrscheinlich durch eine Bemerkung seines Freundes veranlafst: wer den Satz unbefangen liest, wird ihn so verstehen, dafs gerade mit den Worten *quamquam alii tradiderint* ein Zusatz zu dem Hauptbericht gegeben wird. Übrigens könnten diese Worte sich auch auf mündliche Mittheilungen beziehen. Ferner meint Nissen, die Übereinstimmung beider Autoren werde c. 23 (*statim confossi sunt eoque intercidere nomina: de facto haud ambigitur*) und c. 29 (*primum inrupisse C. Volusium tertiae legionis militem inter omnes auctores constat*) erwähnt: hier wie dort handelt es sich offenbar nicht um Angaben von Schriftstellern, sondern von Augenzeugen und Teilnehmern am Kampfe. Hinsichtlich des c. 51 erzählten Vorfalls vermag ich nicht einzuräumen, dafs derselbe schon früher hätte berichtet werden müssen — er steht doch in nahem Zusammenhange mit dem am Ende des vorhergehenden Kapitels Berichteten — dagegen ist Nissens Urteil vielleicht zutreffend, dafs der Anfang (*celeberrimos auctores habeo*) wie der Schlufs (*sed haec aliaque ex vetere memoria petita quotiens res locusque exempla recti aut solacia mali poscet, haud absurde memorabimus*) das Einschiebsel kennzeichnen. Nur darf man dann Messalla nicht als Quelle betrachten, gegen den entschieden die schon in den Worten *tantam victoribus adversus fas nefasque inreverentiam fuisse* zum Ausdruck gebrachte Beurteilung des Vorfalls spricht. Endlich noch ein paar Worte über die Geschichte des Centurio Julius Agrestis (III. 54), der von Vitellius abgesandt wurde, um die Lage der Dinge auf dem Kriegsschauplatze zu erkunden, und als der Kaiser seinem Berichte über das siegreiche Vordringen der Feinde den Glauben versagte, ja ihn des Verrates beschuldigte, zur Bekräftigung seiner Aussage sich selbst den Tod gab; *quidam iussu Vitellii interfectum, de fide constantiaque eadem tradidere*, fügt Tacitus hinzu und eben diese Bemerkung will Nissen wieder für Messalla in Anspruch nehmen. Zum Beweis beruft er sich auf Suet. Oth. 10 und Dio 64. 11, wo sich die gleiche Geschichte von dem unglücklichen Boten findet, welcher mit dem Leben seine Treue erhärtet, aber nicht auf Vitellius, sondern auf Othos Niederlage bezogen; offenbar hätten die Zeitgenossen geschwankt, welcher von beiden Schlachten sie die Begebenheit zuweisen sollten, und Plinius habe allem Anscheine nach der Schlacht bei Cremona den Vorzug gegeben, weil die abweichende Darstellung bei Sueton und Dio sicher nicht auf ihn zurückgehe. Aber ebensowenig wie aus Plinius haben Sueton und Dio in diesem Falle aus Messalla geschöpft, wenigstens gibt der erstere als seine Quelle ausdrücklich mündliche Mitteilungen seines Vaters Suetonius Laetus, des Tribuns der dreizehnten Legion, an. So sind auch diese Erörterungen Nissens nicht geeignet, die von uns vertretene Ansicht zu widerlegen, dafs für die taciteische Darstellung des Feldzugs der Flavianer Messalla als die Hauptquelle angesehen werden mufs. Es freut mich, dafs Wolff in seiner trefflichen Ausgabe der Historien sich zu einer ähnlichen Ansicht über die Bedeutung Messallas bekennt, mag er gleich das Verhältnis des Tacitus zu seinen Vorgängern im allgemeinen mehr wie Nipperdey auffassen; Wolffs Begründung (Einl. S. 7) möge hier im Wortlaute folgen: „Geht auch des Messalla Lobpreisung des Altertums etwas über den Standpunkt des Tacitus hinaus, so spricht doch aus dem Dialog eine solche Sympathie und Achtung vor dem Freimut und dem gründlichen Wissen des Mannes, der

zugleich ein praktischer Staatsmann und Soldat war, dafs es ganz erstaunlich wäre, wenn der Autor dessen historische Aufzeichnungen über den Feldzug Vespasians, welchen Messalla als Militärtribun an der Spitze der siebten Legion mitmachte, für seine Darstellung nicht benutzt hätte".

Ist es nun aber glaublich, dafs Messalla lediglich den Feldzug des flavianischen Heeres, die Schlacht von Cremona und die weiteren Begebenheiten bis zum Ende des Krieges zur Darstellung gebracht hat? Selbst für eine militärisch-politische Broschüre, um mit Nissen zu reden, in noch höherem Grade aber für ein geschichtliches Werk im eigentlichen Sinne des Wortes, mag man es sich immerhin von beschränktem Umfange denken, würde der Stoff, den Messalla in diesem Falle bearbeitet hätte, kaum als ausreichend erachtet werden können. Namentlich aber müfste der von ihm gewählte Ausgangspunkt Anstofs erregen, insofern die vorausliegenden Ereignisse, abgesehen von Vespasians Auftreten in erster Linie die Niederlage der Othonianer, aber auch die Erhebung des Vitellius und der Sturz Galbas, in dem engsten Zusammenhang mit jenem Feldzuge des pannonisch-moesischen Heeres standen, die Voraussetzung und Veranlassung dazu bildeten[1]. Grade wenn wir auf die militärischen Verhältnisse besonderes Gewicht legen, mufs uns der Kampf zwischen Vitellianern und Flavianern als eine Erneuerung und Fortsetzung des Kampfes zwischen Vitellianern und Othonianern, die Schlacht von Cremona als eine Vergeltung für die Schlacht von Bedriacum erscheinen. Bedeutende Abteilungen des pannonisch-moesischen Heeres nehmen an dieser ersten Schlacht teil, insbesondere der dreizehnten und vierzehnten Legion (II. 43), die Hinrichtung der tüchtigsten Centurionen aus Othos Heer erbittert die illyrischen Truppen (II. 60), die vierzehnte Legion droht mit offener Meuterei (II. 66 *qui se victos abnuebant: quippe Bedriacensi acie vexillariis tantum pulsis vires legionis non adfuisse*), die dreizehnte und die siebente (Galbiana) treten alsbald zu Vespasian über *dolorem iramque Bedriacensis pugnae retinentis* (II. 86)[2]; vor allem vergegenwärtige man sich die Worte, mit denen Antonius im Kriegsrate auf die Niederlage von Bedriacum Bezug nimmt (II. 2): *quin potius eo ipso uterentur, quod Pannonicae legiones deceptae magis quam victae resurgere in ultionem properent — equites vero ne tum quidem victos, sed quamquam rebus adversis disiectam Vitellii aciem, duae tunc Pannonicae ac Moesicae alae perrupere hostem.*[3] So wird an mehr als einer Stelle von Tacitus geflissentlich auf den engen Zusammenhang hingewiesen, in welchem der Feldzug des flavianischen Heeres mit den vorangegangenen Kämpfen der Othonianer und der Vitellianer stand, und wir gehen schwerlich fehl mit der Annahme, dafs dieser Zusammenhang schon von dem Gewährsmanne, dem Tacitus für den Schlufs des zweiten und das dritte Buch gefolgt ist, in ähnlicher Weise hervorgehoben war. Darf als solcher Messalla angesehen werden, so ist es meines Erachtens in hohem Mafse wahrscheinlich, dafs dessen Geschichtswerk sich nicht auf den Kampf der Vitellianer

[1] Ähnlich urteilt Beckurts a. O. S. 3: „Die Geschichte des Vitellius reicht in die Zeit des Otho, ja des Galba hinein und man könnte es sich nur durch einen besonderen Zufall erklären, wenn die betreffenden Historiker den Gewährsmann, der ihnen für die vorhergehende Zeit den Stoff lieferte, nach dem Tode des Otho plötzlich unberücksichtigt gelassen hätten".

[2] Vgl. auch II. 32: Hass der Soldaten gegen die Bewohner von Cremona (*invisse partes Vitellianas Othonis quoque bello credebantur*).

[3] Übrigens findet sich in dieser Rede ein bemerkenswerter Anklang an II. 21: was bei Placentia die Vitellianer den Praetorianern vorwerfen (*ut segnem et desidem et circo ac theatris corruptum militem*, vgl. Plut. Oth. 5 und 6), das sagt Antonius von den Leuten des Vitellius (*circo quoque ac theatris et amoenitate urbis emollitos*).

und der Flavianer beschränkte, sondern schon den Otho-Vitellius-Krieg und demgemäfs auch die Ereignisse, die den letzteren veranlafst hatten, behandelte. Ich will kein besonderes Gewicht darauf legen, dafs der Gewährsmann Plutarchs, wie oben hervorgehoben ist, für die Stimmung Othos vor der entscheidenden Schlacht sich auf das mündliche Zeugnis des Redners Secundus berief und dafs derselbe Secundus in Tacitus Dialog in nahem freundschaftlichen Verkehre mit Messalla vorgeführt wird. Von gröfserer Bedeutung für die Beurteilung unserer Frage scheint es mir, wenn aufser dem inneren Zusammenhange der Begebenheiten, den ich angedeutet habe, auch die Art der Darstellung in Rücksicht gezogen wird. Es ist bekannt, dafs der plutarchisch-taciteische Bericht über die Kämpfe der Othonianer und der Vitellianer eine ganze Reihe von dunklen Punkten enthält, deren vollständige Aufhellung allem darauf gewandten Scharfsinn bisher nicht hat gelingen wollen[1]; aber selbst wenn es überhaupt nicht möglich sein sollte, an der Hand der uns vorliegenden Überlieferung ein klares Bild von jenen Kämpfen zu gewinnen, darin sind alle Forscher einig, dafs dieser Mangel ausschliefslich auf Rechnung des Tacitus und des Plutarch zu setzen ist. Trügen nicht alle Anzeichen, so hatte der gemeinsame Gewährsmann, ohne selbst den Krieg mitgemacht zu haben (Plut. Oth. 14), doch auf Grund eingehender Erkundigungen bei Beteiligten und Augenzeugen, auf Grund einer sorgfältigen Besichtigung der Örtlichkeit und, worauf vielleicht das Hauptgewicht zu legen ist, auf Grund einer genauen Bekanntschaft und Vertrautheit mit den militärischen Dingen ein in allen Teilen klares und anschauliches Bild der Begebenheiten geboten; diese Vorzüge lassen sich noch in der taciteischen Darstellung mit Sicherheit erkennen, so sehr auch Tacitus schriftstellerische Eigenart jener, ich möchte sagen, militärischen Bestimmtheit und Einfachheit widerstrebte. Ich mufs es mir versagen, hier auf Einzelheiten einzugehen, aber es bedarf dessen auch kaum, wer die Schilderung des Otho-Vitellius-Krieges bei Plutarch und Tacitus und die taciteische Darstellung der Kämpfe zwischen Vitellianern und Flavianern mit einander vergleicht, wird sich ohne Mühe von der Verwandtschaft beider Berichte überzeugen: natürlich ragt die Schilderung der Kämpfe, denen Tacitus Gewährsmann selbst beigewohnt hat, durch Anschaulichkeit und Lebendigkeit hervor, aber auch bei der Schlacht von Bedriacum sind die wichtigsten Einzelvorgänge, die entscheidenden Wendepunkte des Kampfes, soweit dies ohne persönliche Anschauung möglich war, scharf erfafst und klar herausgehoben. Leider ist die plutarchische Biographie des Vitellius, die doch wohl die gleiche Grundlage hatte wie die Biographien Galbas und Othos, nicht erhalten und die aufser Tacitus für diese Zeit in Betracht kommenden Berichte Suetons und Dios[2] bieten nur einen schwachen Ersatz für diesen Verlust: sonst würde sich noch sicherer erweisen lassen, dafs Tacitus für den Feldzug der Flavianer aus der nämlichen Hauptquelle geschöpft hat wie für die Zeit Galbas und Othos.

Ich habe darzulegen versucht, welche Beobachtungen und Erwägungen mich zu der Annahme bestimmen, dafs Tacitus bei dem Berichte über den Feldzug der Flavianer sich im wesentlichen an Messalla angeschlossen hat und dafs dieser auch für die Kämpfe der Othonianer und der Vitellianer und somit für die ganze Zeit Galbas und Othos seine

[1] Vgl. Mommsen, die zwei Schlachten von Betriacum im Jahre 69 n. Chr., Hermes V. S. 161ff., Gerstenecker a. O., Kuntze a. O.

[2] Ich habe beide Schriftsteller absichtlich, so weit es anging, bei Seite gelassen; vgl. Beckurts a. O.

Hauptquelle gewesen ist; prüfen wir nun, ob die Auffassung und Beurteilung der Dinge und der Personen, wie sie nach der plutarchisch-taciteischen Darstellung für den gemeinschaftlichen Gewährsmann vorauszusetzen ist, mit jener Annahme im Einklang steht. Eine wichtige Handhabe für die Entscheidung dieser Frage bieten die Unterschiede, die zwischen dem freier gestaltenden Römer und dem sklavisch seiner Vorlage folgenden Griechen offenbar zu Tage treten. „Als leitenden Grundsatz, sagt Nissen (a. O. S. 516), für die Partie, welche durch die plutarchischen Biographien kontroliert wird, kann man angeben, dafs Tacitus den Otho weit ungünstiger beurteilt als sein Vorgänger. Dies ist von vornherein nicht zu verwundern. Nachsichtige Beurteilung war einem flavischen Geschichtschreiber nahe gelegt, insofern er in Vitellius den eigentlichen Feind sehen mufste, in den alten Anhängern Othos vielmehr Freunde und Verbündete". Das ist nur zum Teil richtig. Hatten auch pannonisch-moesische Truppen an der Seite der Othonianer gegen Vitellius gefochten, politisch knüpfte die flavianische Partei und auch die Führer des illyrischen Heeres nicht an Othos, sondern an Galbas Regierung an; so läfst gleich im Anfange des Krieges Antonius die umgestürzten Bildnisse Galbas in allen Landstädten wieder aufrichten (III. 7). *decorum pro causa ratus, si placere Galbae principatus et partes revirescere crederentur,* und die Mächte, die Otho auf den Schild gehoben hatten, „die hauptstädtische Garnison und Plebs", erscheinen bei Plutarch in einem fast noch schlechteren Lichte als bei Tacitus.[1] Dafs Otho selbst in den plutarchischen Biographien nicht gröfseres Lob gespendet wird als in der taciteischen Darstellung, hat bereits Gerstenecker (a. O. S. 41 ff.) ausführlich gezeigt, aber es besteht doch ein Unterschied in der Auffassung seines Charakters und seines Verhaltens, der nicht bedeutungslos ist. Während Plutarch am Schlusse der Biographie Othos (18) erklärt, dieser habe *μὴ χεῖρονας μηδ' ἐλάττονς τῶν τὸν βίον αὐτοῦ ψεγόντων τοὺς ἐπαινοῦντας τὸν θάνατον· βιώσας γὰρ οὐδὲν ἐπιεικέστερον Νέρωνος ἀπέθανεν εὐγενέστερον,* redet Tacitus an der entsprechenden Stelle (hist. II. 50) ausdrücklich von den beiden Thaten, *duobus facinoribus, altero flagitiosissimo altero egregio,* durch die er *tantundem apud posteros meruit bonae famae quantum malae;* natürlich ist mit der einen That die Ermordung Galbas, mit der anderen Othos freiwilliger Tod gemeint. Dementsprechend läfst Tacitus in ganz anderer Weise als Plutarch bei dem Abfall der Praetorianer und dem Sturz Galbas Otho selbst handelnd hervortreten. Allerdings sucht auch in der plutarchischen Darstellung Otho schon auf dem Zuge nach der Hauptstadt mit allen Mitteln Einflufs zu gewinnen und wird dann, als Galba bei der Adoption einem anderen den Vorzug gibt, durch die ihm widerfahrene Zurücksetzung zugleich mit Ingrimm und Besorgnis erfüllt, aber bei den Umtrieben, die seine eigne Erhebung zum Zweck haben, bleibt er doch im Hintergrunde, seine Umgebung, namentlich sein Freigelassener Onomastus, dazu die Freunde des Nymphidius und des Tigellinus sind es, die die Empörung gegen Galba ins Werk setzen. Bezeichnend ist, dafs Otho in der plutarchischen Erzählung bei dem letzten Opfer Galbas und den unheilverkündenden Worten des Priesters in Schrecken gerät und die Farbe wechselt, wohingegen

[1] Ich mache in dieser Beziehung auch auf die Beurteilung der Praetorianer bei beiden aufmerksam: Plut. Oth. 12 *αἴσχιστα δὲ ἠγωνίσαντο πάντων οἱ στρατηγικοὶ μηδὲ ὅσον ἐν χερσὶ γενέσθαι τοὺς ἐναντίους ὑπομείναντες ἀλλὰ καὶ τοὺς ἀμπήτους ἔτι φόβον καὶ ταραχῆς ἀνεπιπλάσαν φεύγοντες δι' αὐτῶν,* dagegen Tac. II. 44 ohne Nennung der Praetorianer nur: *et media acie perrupta fugere passim Othoniani* (vgl. auch II. 67 von den Praetorianern).

er bei Tacitus jene Voraussagung *ut laetum e contrario et suis cogitationibus prosperum* (hist. II. 27) auslegt; gleich anfangs wird hier Othos Mut und Kühnheit hervorgehoben (hist. II. 22. bei Plutarch erst Galb. 24), es wird für möglich erklärt, dafs Otho bereits vor der Adoption Pisos an die Verdrängung Galbas gedacht habe (hist. II. 23), und Onomastus als blofses Werkzeug Othos hingestellt (II. 25 *sed tum e libertis Onomastum sceleri praefecit*). Eine ähnliche Verschiedenheit der Auffassung von Othos Charakter zeigt sich in den abweichenden Angaben über die Gründe, die zu der Entscheidungsschlacht von Bedriacum führten; während Tacitus nur nebenher erwähnt, dafs Otho von einem Aufschube nichts habe wissen wollen (hist. II. 33 und 40), ist in der plutarchischen Darstellung grade auf das Unvermögen Othos, die Ungewifsheit länger zu ertragen, und die darin sich offenbarende Charakterschwäche der Hauptnachdruck gelegt. Was endlich Othos Tod betrifft, so hat Mommsen im wesentlichen doch wohl das Richtige getroffen mit seiner Behauptung, unter den obwaltenden Umständen habe sich für den Besiegten und von seinen Feldherren und seinem Heere im Stiche Gelassenen kaum ein anderer Ausweg geboten; Tacitus gehe darauf aus, Otho, der freilich in das notwendige Ende rasch und unverzagt sich ergab, als freiwillig gestorben hinzustellen und so die Katastrophe mit tragischem Pathos und dem Reiz des psychologischen Kontrastes auszustatten; doch könne nicht geleugnet werden, dafs diese Steigerung der That Othos von einer gezwungen freiwilligen zu einer wahrhaft freien schon vor Tacitus bei Martial erscheine und auch die suetonische, ja selbst die plutarchische Darstellung davon die Spuren zeige. Doch um zum Abschlufs dieser Betrachtungen zu kommen, bei Tacitus tritt uns Otho wenigstens für die in den Historien behandelte Zeit seines Lebens als ein in sich geschlossener Charakter entgegen, der sich ein bestimmtes Ziel steckt und diesem mit Entschiedenheit zustrebt, bei Plutarch, mag immerhin die Art seines Todes auch hier nicht ohne Anerkennung bleiben, als ein Mensch ohne Willensstärke und Thatkraft, wechselnd in seinen Stimmungen und Absichten, nur im letzten Augenblicke zu einem mannhaften Entschlusse sich aufraffend. So wenig sich nun bestreiten läfst, dafs Tacitus eben durch jenen Gegensatz des *flagitiosissimum* und des *egregium facinus* eine bedeutende Wirkung hat erzielen wollen und daher beide Handlungen in möglichst starken Farben dargestellt hat, hauptsächlich sind es doch rein psychologische Gründe, die ihn zu einer abweichenden Auffassung von Othos Charakter bestimmt haben; zurückschliefsend von dem selbstgewählten Tode Othos und der dabei bewiesenen Willenskraft und Festigkeit glaubte er die gleichen Eigenschaften auch für das frühere Auftreten des Mannes voraussetzen zu müssen. Wie viel ihm dabei die allgemeine Auffassung von Othos Charakter vorgearbeitet hat, die sich im Laufe der Jahre entwickelte, entzieht sich unserer Kenntnis; das aber dürfen wir sagen, dafs das Bild, welches, nach dem plutarchischen Berichte zu schliefsen, der Gewährsmann des Tacitus von Otho entworfen hatte, der Wirklichkeit mehr entsprach und frei war von den schmückenden Zuthaten einer späteren Zeit, frei von jeder unberechtigten Vorliebe und Voreingenommenheit, abgesehen von jener Bewunderung für Othos Lebensende, die unmittelbar nach den Ereignissen und noch mehr nach dem schmählichen Ausgange des Vitellius sich von selbst herausbildete[1].

[1] Auch Vitellius erscheint bei Tacitus in einem anderen Lichte als bei Sueton und Dio, die in grösserer Abhängigkeit von dem gemeinsamen Gewährsmanne stehen; vgl. Beckurts a. O. S. 25 Anm. 1.

Wichtiger als die Auffassung und Beurteilung Othos erscheint für den gemeinsamen Gewährsmann Plutarchs und Tacitus die Stellungnahme gegenüber den senatorischen Feldherren der othonianischen Truppen. Der eigentümliche Gegensatz, in welchem sich Otho durch die Art und Weise seiner Erhebung zu dem Senat befand, und die Versuche, die er machte auch diesen für sich zu gewinnen, hat Nissen (a. O. S. 516 ff.) in das rechte Licht gestellt, zugleich darauf aufmerksam gemacht, dafs Tacitus offenbar bemüht ist, diesen Gegensatz zu verdunkeln und zu verwischen. Ganz besonders tritt dieses Bemühen hervor gegenüber der Haltung der senatorischen Heerführer bei der entscheidenden Niederlage Othos: geht Nissen auch zu weit, wenn er gradezu von einer Verschwörung der Feldherren redet, durch die Otho zur Schlacht gezwungen sei, so darf man doch, gestützt auf den plutarchischen Bericht, soviel behaupten, dafs diese Männer von vornherein ohne grofse Hingebung und Aufopferung ihre Aufgabe anfafsten und die erste Gelegenheit benutzten, mit einigem Anstande der Sache, der sie nur widerwillig gedient hatten, den Rücken zu kehren. Kann man nun gegen Tacitus auch keineswegs den Vorwurf erheben, dafs er diese Gesinnung der senatorischen Feldherren völlig verschwiegen habe, so tritt bei ihm doch der thätige Anteil, den sie an dem für Otho unglücklichen Ausgang und dem Übertritt der othonianischen Truppen zu Vitellius genommen haben, in auffallender Weise zurück. Dieser für die Beurteilung des Tacitus und ebensosehr seines Gewährsmannes bedeutsame Punkt ist von Nissen (a. O. S. 520 ff.) und von Gerstenecker (a. O. S. 44 ff.) einer eingehenden Erörterung unterzogen worden. Insbesondere ist es Marius Celsus, wie Gerstenecker gezeigt hat, dessen Verhalten in der taciteischen Darstellung auch nicht der leiseste Tadel trifft, dessen Treue und Charakterfestigkeit vielmehr überall in glänzender Weise gefeiert wird, so schon bei der Ermordung Galbas, so späterhin auch bei dem Untergange Othos (hist. I. 71). Mit Recht schliefst Gerstenecker seine Betrachtung mit den Worten: „Nach all diesem mufs man bezüglich des Celsus eine durchgreifende Verschiedenheit in der Auffassung und Darstellung beider Schriftsteller konstatieren: Tacitus spendet ihm ausdrücklich das Lob, dafs er auch dem Otho gegenüber die Treue nicht verletzt habe; dieses Lob erteilt Plutarch dem Celsus nicht". Fragen wir nun nach den Gründen, welche Tacitus zu einer solchen Abweichung von seiner Quelle bestimmten, so darf der von Gerstenecker vorgetragenen Ansicht ihre Berechtigung nicht abgesprochen werden: Tacitus wollte sich nicht damit begnügen, die überlieferten Thatsachen einfach wiederzugeben, sondern hielt es für seine vornehmste Pflicht, in jedem Falle zu prüfen, welche Handlungsweise das Staatsinteresse erforderte und ob sich der einzelne bei seinem Thun wirklich von dem Gedanken an das Wohl der Gesamtheit leiten liefs und nicht vielmehr von selbstsüchtigen Absichten[1]. Wie aber Tacitus bei dieser Prüfung in den politischen Anschauungen und Grundsätzen befangen war, die er sich zu eigen gemacht hatte, so blieben in Verbindung damit auch wohl persönliche Rücksichten nicht ohne Einflufs: schon Mommsen (a. O. S. 298 Anm. 3) hat Gewicht darauf gelegt, dafs Celsus im Jahre 105 zum zweiten Male das Consulat bekleidete, also zu der Zeit, da die Historien abgefafst wurden, noch unter den Lebenden weilte. Allein die Gründe, die

[1] Vgl. hist. III. 86: *reipublicae haud dubie intererat Vitellium vinci, sed imputare perfidiam non possunt qui Vitellium Vespasiano prodidere, cum a Galba descivissent.*

Tacitus zu einer abweichenden Schilderung dieser Verhältnisse bestimmten, kommen für uns nur insoweit in Betracht, als sie für seinen Gewährsmann nicht maſsgebend gewesen sein können. Das wichtigste Ergebnis der Vergleichung beider dürfte darin zu finden sein, daſs dieser Gewährsmann, wenn er auch unter dem unmittelbaren Eindruck der Ergebnisse zu einer vollen Objektivität sich nicht zu erheben vermochte, so doch nicht durch die gleichen subjektiven Beweggründe wie Tacitus geleitet wurde, weder denselben aristokratischen Standpunkt einnahm noch zu einer günstigeren Beurteilung der dieser Richtung angehörenden Männer hinneigte. überhaupt, wenn wir von Verginius absehen, durch persönliche Rücksichten sich nicht gebunden fühlte.[1] Sehen wir nun, was sich über die politische Stellung Messallas und sein Verhalten gegenüber hochstehenden Personen allenfalls ermitteln lässt. Es ist sattsam bekannt, daſs in Tacitus Dialog Messalla wie als Lobredner der Vergangenheit, als Bewunderer der alten Beredtsamkeit und Sittenstrenge so auch als Vertreter jener *antiqua libertas, a qua vel magis degeneravimus quam ab eloquentia,* wie es dial. 27 heiſst, geschildert wird, er erklärt selbst, es sei ihm nichts Neues, daſs er durch seinen Freimut und seine Offenheit Anstoſs errege (dial. 32 *et quod mihi in consuetudine est, satis multos offendi*): wir gehen schwerlich fehl, wenn wir bei dieser Äuſserung auch an schriftstellerische Arbeiten denken. Hinsichtlich der politischen Stellung Messallas sind wir auf Vermutungen angewiesen, denen die Schilderung seiner Persönlichkeit im Dialog als wesentliche Unterlage dienen muſs; dazu kommt in Betracht, was in den Historien über Messallas Thätigkeit, namentlich sein Eintreten für Aquilius Regulus (IV. 42), berichtet wird. Als Anhänger der Senatspartei kann danach Messalla gewiſs nicht betrachtet werden. Schon im Anfange von Galbas Regierung hatte der Senat beschlossen, die Männer, die an dem Delatorenunwesen der früheren Zeit sich beteiligt hatten, in Anklagezustand zu versetzen (hist. II. 10), in den ersten Sitzungen nach Vitellius Tode wurde von neuem der Versuch gemacht, gegen diese Mitschuldigen Neros einzuschreiten, und aufser Eprius Marcellus und Vibius Crispus auch Aquilius angegriffen (hist. II. 42): da war es Messalla, der, wie Tacitus sagt, *non causam neque reum tueri, sed periculis fratris semet opponens* den Beschuldigten mit aller Mannhaftigkeit in Schutz nahm. Auch im Dialog wird dieses Vorfalls oder wenigstens der gegen Marcellus gerichteten Angriffe Erwähnung gethan (5) und zugleich das hohe Ansehn hervorgehoben, das dieser und Crispus wegen ihrer Beredtsamkeit bei Vespasian genossen (8); neben Messalla gedenkt Aper des Regulus als eines bedeutenden Redners der Gegenwart. Doch ein näheres Eingehen auf diese Dinge würde zu weit führen, es genügt der Hinweis, daſs wir mit Rücksicht darauf keineswegs Veranlassung haben, Messalla als einen überzeugten Anhänger des Senates und des Adels uns vorzustellen, zu dieser Annahme würden auch seine Beziehungen zu den Führern der flavianischen Partei, vor allem zu Antonius, kaum stimmen. Somit glaube ich auch in der minder günstigen Auffassung und Beurteilung der senatorischen Feldherren des othonianischen Heeres, wie sie der plutarchische Bericht gegenüber dem taciteischen bietet, ein Merkmal dafür erkennen zu dürfen, daſs Messalla als der gemeinsame Gewährsmann für die Zeit Galbas und Othos zu betrachten ist.

[1] Nicht zutreffend urteilt Nissen a. O. S. 525. Des Senates wird öfters bei Plutarch in wenig anerkennender Weise gedacht, so Galb. 8 *ἃ δὲ ἡ σύγκλητος κτλ.* und Oth. 1 *ὅθεν οἱ πρῶτοι καὶ κράτιστοι κτλ.*

Ich müfste fürchten, die dieser Arbeit gesteckten Grenzen um ein beträchtliches zu überschreiten, wollte ich darauf ausgehen, weitere Anzeichen, die in dieser Richtung verwertet werden können, ausführlicher zu behandeln; nur eines möchte ich nicht übergehen, das besondere Beachtung verdient und überdies einen Schlufs darauf gestattet, welchen Begriff man sich von dem Geschichtswerke Messallas im ganzen zu machen hat und von den Absichten, die den Verfasser leiteten. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dafs in der Darstellung des Otho-Vitellius-Krieges trotz der Verkürzung und Verdunklung der uns erhaltenen Berichte gradeso wie in der Schilderung der Kämpfe zwischen Vitellianern und Flavianern die militärische Bildung und Schulung des Quellenschriftstellers klar genug zu Tage tritt. Die gleiche militärische Anschauungsweise, ein genauer Einblick in alle Verhältnisse des soldatischen Lebens, ein sicheres Verständnis für die wechselnden Stimmungen und Kundgebungen der Truppen macht sich auch bei den vorausgehenden Abschnitten von Galbas und Othos Regierung nicht blofs in dem taciteischen, sondern auch in dem plutarchischen Berichte ohne Frage geltend. Man braucht nur zu lesen, mit welcher Anschaulichkeit die Vorgänge im Praetorianerlager bei den verräterischen Umtrieben des Nymphidius geschildert werden (Plut. Galb 14), weiterhin die wachsende Unzufriedenheit und Auflehnung der germanischen Heere (Galb. 18 und 22), die Haltung der Soldaten bei der Erhebung Othos und der Ermordung Galbas (Galb. 25 bis 27), um das oben ausgesprochene Urteil bestätigt zu finden. Ja, gleich im Beginne der plutarchischen Biographien wird ein militärisch-politischer Standpunkt eingenommen, von dem aus die Ereignisse angesehen und dargestellt werden sollen. Ich glaube, ein gut Teil auch der in der Einleitung Plutarchs gegebenen Betrachtungen geht auf seine Quelle zurück, und dementsprechend würden wir uns Messallas Schrift als eine Monographie etwa in der Weise Sallusts zu denken haben, die einen begrenzten geschichtlichen Stoff, die durch den Abfall der Truppen von Nero veranlafsten Verwicklungen und Kämpfe der Jahre 68 und 69 und den schliefslichen Übergang der Herrschaft auf das flavische Haus, unter Zugrundelegung eines leitenden Gedankens zu einheitlicher Darstellung brachte[1].

Zu dieser Anlehnung an das Vorbild Sallusts stimmen die unverkennbaren Anklänge an den sallustischen Stil, denen wir in den Historien mehr als in den anderen Werken des Tacitus begegnen[2], und die ebenfalls in den Historien nicht seltenen und nachweislich schon dem Gewährsmann des Tacitus eigentümlichen Entlehnungen aus Velleius, der sich seinerseits offenbar an Sallust anschlofs; von den zahlreichen schlagenden oder wenigstens blendenden Antithesen, die Velleius Eigentümlichkeit bilden, haben sich, wie bereits gezeigt ist, sogar bei Plutarch wahrnehmbare Spuren erhalten. Natürlich kann ich den Folgerungen, die Klebs (a. O. S. 305 ff.) aus der Übereinstimmung von Tac.

[1] Geschrieben und herausgegeben ist das Werk vermutlich bald nach dem Jahre 69, jedenfalls unter Vespasian; die verhältnismässig günstige Beurteilung des Caecina würde nach dessen Verschwörung gegen Titus (Dio 66. 16. Suet. Tit. 6) nicht mehr möglich gewesen sein.

[2] So urteilt richtig Klebs, Entlehnungen aus Velleius, Philol. 49, S. 304: „Sieht man nicht auf den Einfluss auf die litterarische Komposition, der im Agricola am stärksten ist, sondern nur auf den rein stilistischen, so stehe ich nicht an, entgegen der gewöhnlichen Meinung die Historien für das Werk zu erklären, welches den Höhepunkt von Tacitus sallustischer Periode darstellt. In jedem Fall sind die direkten Nachbildungen von sallustischen Stellen in ihnen sehr zahlreich; sie sind in den Annalen fast ganz verschwunden, wenn sie auch noch manchen sallustischen Ausdruck enthalten".

hist. I. 74 (*mox quasi rixantes stupra ac flagitia invicem obiectavere, neuter falso*) und Plut. Oth. 4 (*ἐκ δὲ τούτου διερεθιζόμενοι πολλὰ βλάσφημα καὶ ἀσελγῆ χλευάζοντες ἀλλήλοις ἔγραφον, οὐ ψευδῶς μέν*) einerseits und dem in Tacitus Einleitung (hist. I. 2) vorkommenden Anklang an Velleius (*nobilitatus cladibus mutuis Pacus*) andererseits gezogen hat, nicht beistimmen, zumal der Gewährsmann des Tacitus eine ähnliche Wendung wie die letztere sehr wohl inbezug auf die beiden Schlachten bei Bedriacum gebraucht haben konnte (vgl. hist. II. 23 *inter Veronam Cremonamque situs est vicus, duabus iam Romanis cladibus notus infaustusque* und III. 31 *subit recordatio illos esse, qui nuper Bedriaci victoriae temperassent*).

Indessen diese stilistischen Fragen bedürften einer besonderen Erörterung, auf die ich hier verzichten mufs, ebenso die in unseren Ausführungen wiederholt gestreifte Frage, in welcher Weise Tacitus die Arbeit seines Vorgängers benutzt und zu einem Werke seines eignen Geistes umgestaltet hat. Am treffendsten hat meines Erachtens darüber Ranke (Weltgesch. III. S. 288) geurteilt, dessen Worte ich zum Schlufse anführen möchte: „Eine von Grund aus neue Ermittelung der Thatsachen lag nicht in seiner Absicht; er nahm ein schriftstellerisch bereits vorbereitetes Material in die Hand, behandelte es aber wie ein Künstler den rohen Stoff. Einiges läfst er weg, anderes fügt er hinzu; doch ist dessen nur wenig. Über das Ganze ergiefst er den Strom seiner Diktion, welche, durch eingestreute Bemerkungen über die Mitteilung des blofs Faktischen erhoben, alles zu einer den Geist nährenden Gestaltung umschafft".

Gaier, Christian
Tacitus und Plutarch

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY